

KAMMER **3/19** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 3
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 18
Ausbildung	S. 24
Mitteilungen	S. 27
Veranstaltungen	S. 32
Fortbildung	S. 33
Impressum	S. 36

Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,

es gibt Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die der Auffassung sind, dass Rechtsanwaltskammern überflüssig sind. Sie fühlen sich durch die Regelungen des anwaltlichen Berufsrechts sowie die Berufsaufsicht gegängelt und sehen nicht ein, warum sie als Pflichtmitglied einen Kammerbeitrag zahlen sollen. Dass ich diese Ansicht als Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nicht teile, ist naheliegend. Sie ist aber auch unabhängig hiervon unrichtig. Auf den ersten Blick wird dies deutlich, wenn man sich vor Augen führt, was die Alternative zu einer Selbstverwaltung der Anwaltschaft wäre. Die Alternative bestünde darin, dass die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und die Berufsaufsicht einer staatlichen Behörde übertragen würde. Dies wäre mit Sicherheit weniger effizient, für jede Rechtsanwältin bzw. jeden Rechtsanwalt teurer und hätte zur Folge, dass Sachnähe bei der Entscheidung über Berufsaufsicht fehlt. Nach meiner Meinung noch weitaus wichtiger ist, dass unsere Stellung als freie und unabhängige Berater und Vertreter unserer Mandanten in allen Rechtsangelegenheiten und unsere Funktion als unabhängiges Organ der Rechtspflege Unabhängigkeit vom Staat voraussetzen. Diese Unabhängigkeit lässt sich nur durch die Selbstverwaltung der Anwaltschaft sicherstellen.



Einladung zur **ordentlichen Kammerversammlung**

**Donnerstag, den 14. November 2019
um 16.00 Uhr**

**Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main**

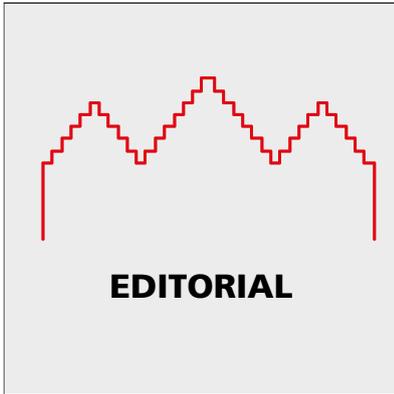
Die Einladung und die Tagesordnung für die **ordentliche Kammerversammlung 2019** finden Sie auf der Seite 3.

Als weitere Unterlage für die Kammerversammlung finden Sie ab der Seite 4 den **Kassenbericht 2018**.

Ab Seite 8 finden Sie den Vorschlag für die **Beitragsordnung** und den **Haushaltsplan 2020**.

Zur weiteren Vorbereitung der Kammerversammlung können Sie den **Tätigkeitsbericht 2018** der Kammer auf der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachlesen.

Die Mitgliederumfrage zu Kammer Aktuell finden Sie als Beilage.



Die in der Selbstverwaltung tätigen Kolleginnen und Kollegen arbeiten überwiegend ehrenamtlich. Wesentliche Teile dieser ehrenamtlichen Tätigkeit werden durch die Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammern erbracht. Sie werden von allen Kammermitgliedern gewählt. Im Zeitraum vom 4. Oktober 2019 bis 8. November 2019 laufen unsere Vorstandswahlen und zwar erstmals im Wege der elektronischen Wahl. Ich bitte Sie, sich an dieser Wahl zu beteiligen.

Über die Arbeit unseres Vorstands im vergangenen Jahr werde ich in der Kammerversammlung am 14. November 2019 ausführlich berichten und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen. Ungeachtet des Umstandes, dass wesentliche Teile der Arbeit der Rechtsanwaltskammern

ehrenamtlich erbracht werden, benötigen wir zur Erfüllung der uns übertragenen Aufgaben Geldmittel. Über den Haushalt für das nächste Jahr wird ebenfalls in der jährlichen Kammerversammlung beraten und beschlossen. Ich lade Sie herzlich ein, an den anstehenden Beratungen und Diskussionen und damit an der Kammerversammlung teilzunehmen. Die Einladung mit der Tagesordnung befindet sich in dieser Ausgabe von Kammer Aktuell. Der erfahrungsgemäß einen Schwerpunkt der Kammerversammlung bildende Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Jahr und der damit korrespondierende Entwurf der Beitragsordnung sind ebenfalls dort veröffentlicht.

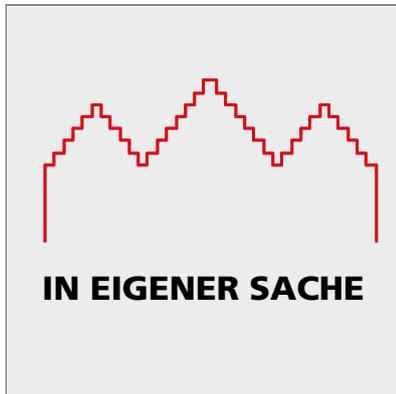
Unser „Amtsblatt“ Kammer Aktuell erscheint seit vielen Jahren im Layout und im inhaltlichen Konzept unverändert quartalsweise als Printausgabe. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer prüft derzeit, ob Kammer Aktuell in dieser Form noch zeitgemäß ist und stellt sich dabei naturgemäß auch die Frage, welche diesbezüglichen Erwartungen unsere Mitglieder haben. Hierzu ist dieser Ausgabe von Kammer Aktuell ein Fragebogen beigefügt. Ich bitte Sie im Namen unseres Vorstandes darum, ihn ausgefüllt an uns zurückzusenden. Für die Entscheidungen des Vorstandes über die Weiterentwicklung von Kammer Aktuell ist es wichtig, Ihre Meinung zu kennen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Michael Griem
Präsident

August 2019



Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2019

am 14. November 2019 um 16.00 Uhr im

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung

1. Bericht des Präsidenten
2. Ehrung von Kolleginnen und Kollegen aus Anlass ihres 50-jährigen Berufsjubiläums
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2018
Genehmigung des Kassenberichtes für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anhang I auf Seite 4
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beitragsordnung und Haushaltsplan 2020
 - A. Beitragsordnung 2020
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Beitragsordnung für 2020 gemäß Anhang II auf Seite 8 vor.
 - B. Haushaltsplan 2020
Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2020 gemäß Anhang III auf Seite 9 vor.
 - C. Beschlussfassung:
Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2020
Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Ergebnis der Vorstandswahlen 2019
Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorstandswahlen, Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder und Begrüßung der neu gewählten Vorstandsmitglieder
9. Verschiedenes

Dr. Michael Griem
Präsident

ANHANG I zur Tagesordnung Vorwort zum Kassenbericht 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2018 ist erfreulich. Auf der Einnahmenseite haben wir nahezu eine Punktlandung erzielt, auf der Ausgabenseite konnten aufgrund der sparsamen Haushaltsführung Einsparungen erzielt werden, die sich bei fast allen Positionen ausgewirkt haben. Die Abweichung bei den Personalkosten ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass die Gehälter für Dezember erst Anfang Januar abgebucht wurden. Im Ergebnis konnte daher die geplante Entnahme der hälftigen beA-Gebühren unterbleiben und sogar rund 37.000,00 Euro den Rücklagen zugeführt werden.

gez. Dr. Albach, Schatzmeister

Kassenbericht 2018

I. Einnahmen

	Soll 2018 Euro	Ist 2018 Euro	Differenz Euro
1. Mitgliedsbeiträge	5.462.100,00	5.494.597,00	32.497,00
2. Zulassungsgebühren	218.600,00	255.140,00	36.540,00
3. Gebühren f. Vertreterbestellungen	1.500,00	1.175,00	-325,00
4. Zwangsgelder/Geldbußen	50.000,00	67.927,20	17.927,20
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	600,00	500,00	-100,00
6. Vermögenserträge	500,00	650,59	150,59
7. Berufsausbildung Zuschuss Notarkammer	15.000,00	13.848,48	-1.151,52
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	52.500,00	54.178,00	1.678,00
9. Mediationsstelle Bauwesen	150,00	0,00	-150,00
10. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirtkurs	18.460,00	16.640,00	-1.820,00
11. Schiedsgericht	0,00	0,00	0,00
12. Gütestelle RAK FFM	0,00	0,00	0,00
13. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	0,00	0,00	0,00
14. Zahlungen Notarkammer	4.000,00	4.342,48	342,48
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	22.900,00	23.848,59	948,59
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00	0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge	5.000,00	13.875,00	8.875,00
18. Sonstige Einnahmen	4.000,00	5.111,09	1.111,09
Summe Einnahmen (ohne Rücklagenentnahme)	<u>5.855.310,00</u>	<u>5.951.833,43</u>	<u>96.523,43</u>
19. Entnahme aus den Rücklagen	885.765,00	0,00	-885.765,00
Summe Einnahmen	<u>6.741.075,00</u>	<u>5.951.833,43</u>	<u>-789.241,57</u>

II. Ausgaben

	Soll 2018 Euro	Ist 2018 Euro	Differenz Euro
1. Unterstützungen	3.500,00	3.067,80	- 432,20
2. Sterbegeldunterstützung	2.500,00	0,00	-2.500,00
3. Personalkosten			
a) Gehälter, soziale Aufwendungen, Gehaltsanpassungen	2.310.000,00	2.065.743,43	-244.256,57
b) Aushilfen	13.000,00	14.372,20	1.372,20
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	5.212,63	-787,37
d) Mitarbeiterfortbildung	<u>7.000,00</u>	<u>3.704,16</u>	<u>-3.295,84</u>
	2.336.000,00	2.089.032,42	-246.967,58
4. Büroraumkosten	699.800,00	450.772,14	-249.027,86
5. Versicherungen	17.900,00	18.218,90	318,90
6. Beiträge			
a) Bundesrechtsanwaltskammer inkl. Öffentlichkeitsarbeit	728.200,00	726.572,00	-1.628,00
Sonderumlage Schlichtungsstelle	113.800,00	113.232,00	-568,00
Sonderumlage beA	1.100.000,00	1.094.576,00	-5.424,00
b) Sonstige Beiträge	<u>17.100,00</u>	<u>15.557,10</u>	<u>-1.542,90</u>
	1.959.100,00	1.949.937,10	-9.162,90
7. Kosten des Anwaltsgerichts	12.800,00	9.205,14	-3.594,86
8. Schiedsgericht	0,00	0,00	0,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	10.000,00	7.515,43	-2.484,57
10. Gütestelle der RAK FFM	0,00	0,00	0,00
11. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	0,00	0,00	0,00
12. Berufsausbildungskosten			
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	20.375,00	-1.625,00
b) Vergütung der Prüfer	47.275,00	42.472,42	-4.802,58
c) Ausbildungsberater	3.500,00	3.500,00	0,00
d) Berufsbildungsausschuss	940,00	579,58	-360,42
e) Aufgabenausschuss	10.590,00	2.967,58	-7.622,42
f) Raummieten	5.000,00	5.498,78	498,78
g) Druckkosten/sonstige Kosten	5.000,00	2.801,15	-2.198,85
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	581,50	-18,50
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier, Ehrung	3.500,00	2.139,82	-1.360,18
j) Ausbildungsplatzentwicklung	<u>14.500,00</u>	<u>9.551,88</u>	<u>-4.948,12</u>
	112.905,00	90.467,71	-22.437,29
13. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirt	16.000,00	6.127,31	-9.872,69
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung, Ausschüsse			
a) Tagungskosten	33.300,00	24.082,66	-9.217,34
b) Aufwandsentschädigung	189.570,00	141.500,38	-48.069,62
c) pauschalierter Auslagenersatz	<u>48.500,00</u>	<u>41.624,80</u>	<u>-6.875,20</u>
	271.370,00	207.207,84	-64.162,16

	Soll 2018 Euro	Ist 2018 Euro	Differenz Euro
15. Instandhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge	33.900,00	37.496,37	3.596,37
16. Kosten EDV	173.700,00	94.437,67	-79.262,33
17. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügstelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	57.200,00	59.566,22	2.366,22
18. Sachliche Verwaltungsausgaben			
a) Porto	50.000,00	68.424,09	18.424,09
b) Telefon	8.100,00	7.679,59	-420,41
c) Bürobedarf	15.000,00	15.050,88	50,88
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	2.347,15	-7.652,85
e) Anschaffung Inventar	20.000,00	13.914,38	-6.085,62
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	12.119,17	-2.880,83
g) Personalakten/Aktenlagerung/Archivierung Digitalisierung	2.000,00	1.784,28	-215,72
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	10.916,03	-1.083,97
i) Kammerversammlung	<u>5.000,00</u>	<u>6.603,54</u>	<u>1.603,54</u>
	137.100,00	138.839,11	1.739,11
19. Abwicklervergütung	50.000,00	35.256,86	-14.743,14
20. Juristenausbildung			
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	195.303,70	-23.096,30
b) Klausurenerstellung	31.500,00	27.606,63	-3.893,37
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>90.000,00</u>	<u>97.500,00</u>	<u>7.500,00</u>
	339.900,00	320.410,33	-19.489,67
21. Information und Kommunikation			
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	19.000,00	3.917,47	-15.082,53
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	230.500,00	202.650,53	-27.849,47
c) Internationale Kommunikation	<u>104.100,00</u>	<u>27.135,82</u>	<u>-76.964,18</u>
	353.600,00	233.703,82	-119.896,18
22. Satzungsversammlung			
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	30.000,00	12.597,12	-17.402,88
b) Neuwahl	<u>10.000,00</u>	<u>14.569,56</u>	<u>4.569,56</u>
	40.000,00	27.166,68	-12.833,32
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	88.800,00	86.759,12	-2.040,88
24. Gebühren, Schuldnerverzeichnisabrufe, AnwG-, AGH-, BGH-Verfahrenskosten	11.000,00	-5,38	-11.005,38
25. Sonstige Kosten	14.000,00	48.955,38	34.955,38
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	<u>6.741.075,00</u>	<u>5.914.137,97</u>	<u>-826.937,03</u>
26. Zuführung zu den Rücklagen	0,00	37.695,46	37.695,46
Summe Ausgaben (einschließlich Rücklagenzuführung)	<u>6.741.075,00</u>	<u>5.951.833,43</u>	<u>-789.241,57</u>

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Amtsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands, der Geschäftsführung und der Ausschüsse), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

III. Zusammenfassung (Ist)

	Rechnungsjahr Ist 2018 Euro	Vorjahr Ist 2017 Euro
Einnahmen	5.951.833,43	6.563.102,39
Ausgaben	<u>5.914.137,97</u>	<u>6.244.774,58</u>
Vermögensmehrung 2017		<u>318.327,81</u>
Vermögensmehrung 2018	<u>37.695,46</u>	
Rücklagen zum 01.01.2017		5.069.633,68
Zuführung zu den Rücklagen 2017		<u>318.327,81</u>
Rücklagen zum 01.01.2018	5.387.961,49	
Zuführung zu den Rücklagen 2018	<u>37.695,46</u>	
Rücklagen zum 31.12.2018	<u>5.425.656,95</u>	

Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember 2018:

	Euro
Tagesgeld Commerzbank	2.211,42
Festgeld Deutsche Bank	1.301.697,96
Kasse	389,02
Postbank-Girokonto	513.239,21
Commerzbank Girokonto	763.714,54
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	20.967,57
Deutsche Bank Girokonto	2.849.642,29
durchlaufende Posten	6,20
Fremdgeld Begabtenförderung	./.
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./.
	<u>5.425.656,95</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist – wie in den Vorjahren – jeweils im Zeitpunkt der Anschaffung als Ausgabe berücksichtigt.

ANHANG II zur Tagesordnung**Beitragsordnung 2020**

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2020 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2020 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben. Zusätzlich zum Beitrag ist von jedem Mitglied, das zum 1. Januar 2020 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, die von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage anteilig in Höhe von 35,00 Euro für das Geschäftsjahr 2020 ebenfalls bis spätestens 30. April 2020 zu zahlen. Sollte die anteilig zu zahlende Umlage von 35,00 Euro nicht bis spätestens 15. Juni 2020 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.
- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen Mitglieder von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat. Wird der anteilig zu entrichtende Mitgliedsbeitrag der neu zugelassenen Mitglieder im Jahr der Zulassung nicht gezahlt, fällt ab dem 1. Januar des Folgejahres ein Säumniszuschlag von 10 % des für das Jahr der Zulassung fälligen Beitrages an.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall nach billigem Ermessen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Dies kommt insbesondere in Betracht, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2020 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.
- d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- f) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist mit Antragstellung ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- h) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:
- Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro,
 - Zulassung Syndikusrechtsanwalt 200,00 Euro,
 - Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit 200,00 Euro,
 - Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,
 - Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds 160,00 Euro,
 - Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft 500,00 Euro,
 - Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft 250,00 Euro,
 - Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft 150,00 Euro,
 - Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 Euro,
 - Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer RA-Gesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 Euro,
 - Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 Euro.
- Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

ANHANG III zur Tagesordnung
Haushaltsplan 2020

I. Einnahmen

	Euro	Euro
1. Mitgliedsbeitrag		
a) Kammerbeitrag	5.018.000,00	
b) Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	<u>675.500,00</u>	5.693.500,00
2. Zulassungsgebühren		214.800,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen		1.250,00
4. Zwangsgelder und Geldbußen		33.000,00
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		1.500,00
6. Vermögenserträge		500,00
7. Berufsausbildung/Zuschuss Notarkammer		14.900,00
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge		52.500,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		15.600,00
10. Schiedsgericht		1.000,00
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
12. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
13. Mediationsstelle für das Bauwesen		0,00
14. Zahlungen Notarkammer		4.000,00
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft		22.700,00
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate		6.750,00
18. Sonstige Einnahmen		<u>2.500,00</u>
Entnahme aus den Rücklagen		1.123.870,00
Summe Einnahmen		<u>7.188.370,00</u>

II. Ausgaben

	Euro	Euro
1. Unterstützungen		3.500,00
2. Sterbegeldunterstützung		1.000,00
3. Personalkosten		
a) Gehälter, soz. Aufwendungen, Gehaltsanpassung	2.672.000,00	
b) Aushilfen	20.000,00	
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	
d) Mitarbeiterfortbildung	<u>7.000,00</u>	2.705.000,00
4. Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume)		584.400,00
5. Versicherungen		18.700,00
6. Beiträge		
a) Bundesrechtsanwaltskammer	744.000,00	
Sonderumlage Schlichtungsstelle	116.000,00	
Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	1.351.000,00	
b) Sonstige Beiträge	<u>17.700,00</u>	2.228.700,00
7. Kosten des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshofs		11.500,00
8. Schiedsgericht		1.000,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		10.000,00
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
11. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
12. Berufsausbildungskosten		
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	
b) Vergütung der Prüfer	47.825,00	
c) Ausbildungsberater	3.000,00	
d) Berufsbildungsausschuss	1.620,00	
e) Aufgabenausschuss	10.485,00	
f) Raummiete	7.890,00	
g) Druckkosten/sonstige Kosten	2.800,00	
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien	3.500,00	
j) Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/ Ausbildungsplatzentwicklung	<u>11.500,00</u>	111.220,00
13. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		18.650,00

	Euro	Euro
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a) Tagungskosten	33.300,00	
b) Aufwandsentschädigung und Reisekosten	172.000,00	
c) Pauschalierter Auslagenersatz	<u>50.000,00</u>	255.300,00
15. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge		34.400,00
16. Kosten EDV		168.000,00
17. Kosten Finanzabteilung		57.500,00
18. Sachliche Verwaltungsausgaben		
a) Porto	70.000,00	
b) Telefon	8.100,00	
c) Bürobedarf	18.000,00	
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	
e) Anschaffung Inventar	20.000,00	
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	
g) Personalakten/Aktenlagerung und -archivierung	2.000,00	
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	
i) Kammerversammlung	<u>5.000,00</u>	160.100,00
19. Abwicklervergütungen		50.000,00
20. Juristenausbildung		
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	
b) Klausurerstellung	34.000,00	
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>120.000,00</u>	372.400,00
21. Information und Kommunikation		
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	17.600,00	
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	204.300,00	
c) Internationale Kommunikation	<u>96.600,00</u>	318.500,00
22. Satzungsversammlung		
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	20.000,00	
b) Neuwahl	<u>0,00</u>	20.000,00
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		34.500,00
24. Gebühren für Schuldnerverzeichnisabfragen/Verfahrenskosten vor dem Amtsgericht, Amtsgerichtshof, Bundesgerichtshof		6.000,00
25. Sonstige Kosten		18.000,00
Summe Ausgaben		<u>7.188.370,00</u>

Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7. und 14., die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

Wahlen zum Kammervorstand 2019 – Zweite Wahlbekanntmachung

- I. Wie bereits in der Ersten Wahlbekanntmachung mitgeteilt, konnten Wahlvorschläge bis zum 23. August 2019 beim Wahlausschuss eingereicht werden.

Es sind insgesamt 21 Wahlvorschläge eingegangen.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. August 2019 nachfolgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl zugelassen:

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main (12 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt sind die 12 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 13 der Stimmenanzahl.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname / Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Dr. Petra Albrecht / Rechtsanwältin	Bernadottestraße 16 / 60439 Frankfurt
2.	Marilena Bacci / Rechtsanwältin u. Avvocato	Arndtstraße 34–36 / 60325 Frankfurt
3.	Dr. Emanuel H. F. Ballo / Rechtsanwalt	Westhafenplatz 1 / 60327 Frankfurt
4.	Walther Grundstein / Rechtsanwalt	Gutleutstraße 175 / 60327 Frankfurt
5.	Dr. Hans-Christian Hauck / Rechtsanwalt	Platz der Einheit 2 / 60327 Frankfurt
6.	Dr. Timo Hermesmeier / Rechtsanwalt	Friedrich-Ebert-Anlage 35–37 / 60327 Frankfurt
7.	Jost Peter Nüßlein / Rechtsanwalt	Petterweilstraße 44 / 60385 Frankfurt
8.	Dr. Till Pense / Rechtsanwalt	Wolfsgangstraße 85 / 60322 Frankfurt
9.	Frank G. Siebicke / Rechtsanwalt	Schaumainkai 91 / 60596 Frankfurt
10.	Dr. Dirk Stiller / Rechtsanwalt u. Notar	Friedrich-Ebert-Anlage 35–37 / 60327 Frankfurt
11.	Dr. Heike Stintzing / Rechtsanwältin u. Syndikusrechtsanwältin	Schützenbleiche 9–11 / 65929 Frankfurt
12.	Axel Weber / Rechtsanwalt	Eschersheimer Landstraße 6 / 60322 Frankfurt
13.	Dr. Michael Weigel / Rechtsanwalt	Bockenheimer Landstraße 25 / 60325 Frankfurt
14.	Dr. Corrado Wohlwend / Rechtsanwalt u. Syndikusrechtsanwalt	Mainzer Landstraße 16 / 60325 Frankfurt

Landgerichtsbezirk Darmstadt (5 Sitze + 1 Sitz im Wege der Nachwahl)

Gewählt sind die 5 Kandidierenden, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sowie im Wege der Nachwahl der Wahlvorschlag auf Rang 6 der Stimmenanzahl.

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Dr. Wulf Albach / Rechtsanwalt u. Notar	Friedensplatz 6 / 64283 Darmstadt
2.	Dr. Matthias Conradi / Rechtsanwalt u. Notar	Hammergasse 7 / 64372 Ober-Ramstadt
3.	Adrien Naujok / Rechtsanwalt	Tulpenhofstraße 12 / 63067 Offenbach
4.	Stefanie Schott / Rechtsanwältin	Rundeturmstraße 12 / 64283 Darmstadt
5.	Franz-Josef Seidler / Rechtsanwalt	Herrnstraße 53 / 63065 Offenbach
6.	Kristina Slabon / Rechtsanwältin	Karlstraße 110 / 64285 Darmstadt

Landgerichtsbezirk Limburg (1 Sitz)

Lfd. Nr.	Vorname, Familienname/Berufsname	Anschrift Zulassungskanzlei: Straße, PLZ, Ort
1.	Tobias Lechner / Rechtsanwalt	Holzheimer Straße 1 / 65549 Limburg

Eine Kurzinformation über die Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie auf der Frontpage der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main www.rak-ffm.de.

II. Die Wahl der Mitglieder des Kammervorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main erfolgt

**in der Zeit vom
4. Oktober 2019 ab 9.00 Uhr bis 8. November 2019 bis 17.00 Uhr
als elektronische Wahl.**

Die elektronische Wahl erfolgt über ein Online-Wahlportal. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie in den nächsten Tagen mit einfachem Schreiben an Ihre Kanzleiadresse.

Ihre Stimme ist rechtzeitig abgegeben, wenn Sie Ihre Stimmabgabe bis

Freitag, 8. November 2019 bis 17.00 Uhr

abgeschlossen haben.

III. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat nur so viele Stimmen, wie für den jeweiligen Landgerichtsbezirk Mitglieder in den Kammervorstand zu wählen sind (Abschnitt III. 1 GO und §1 Abs. 6 WO). Dies sind im Einzelnen für den

Landgerichtsbezirk Frankfurt am Main: 13 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Darmstadt: 6 Stimmen, eingeschlossen 1 Stimme im Wege der Nachwahl

Landgerichtsbezirk Limburg: 1 Stimme

Für jede(n) Kandidierende(n) kann maximal eine Stimme abgegeben werden (kein Kumulieren).

Sofern Sie auf einem elektronischen Stimmzettel keine Stimme oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, wird dieser elektronische Stimmzettel mit dem Hinweis „ungültig“ versehen. Die Gültigkeit der Wahl auf den anderen elektronischen Stimmzetteln ist davon unabhängig.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Im Wege der für die Landgerichtsbezirke Frankfurt am Main und Darmstadt erfolgenden Nachwahl ist der Wahlvorschlag auf dem sodann nächstfolgenden Rang der Stimmenanzahl gewählt.

IV. Über das Ergebnis informiert Sie die Dritte Wahlbekanntmachung, die in den Ende Dezember erscheinenden Kammermitteilungen IV/2019 veröffentlicht wird.

gez. Rechtsanwalt Lothar Thür
Wahlleiter

Informationen zur elektronischen Wahl

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird in diesem Jahr erstmalig für die Vorstandswahlen eine Online-Wahl durchführen. Hierzu bedient sie sich dem von der Polyas GmbH, Berlin, angebotenen Online-Wahl-System.

Voraussetzungen für die Online-Wahl

Um Ihre Stimme abzugeben, benötigen Sie keine besonderen Internetkenntnisse. Sie werden Schritt für Schritt durch die Online-Stimmabgabe geleitet. Das Online-Wahlssystem funktioniert als reine Internetanwendung in Ihrem Browser, wie eine Website. Sie benötigen weiterhin keine besondere Software für die Online-Stimmabgabe. Ein Internetzugang und ein E-Mail-Account sind ausreichend, um Ihre Stimme online mit Polyas abzugeben. Das Polyas Wahlsystem ist kompatibel mit allen gängigen Internetbrowsern, wobei wichtig ist, dass Sie Ihren Browser regelmäßig updaten, um die Sicherheit Ihrer Internetverbindung zu wahren und die vollständige Funktionalität der Onlinewahl zu gewährleisten. Sie sollten daher stets die aktuellste Version Ihres Browsers installiert haben. Nach der Anmeldung am Wahlsystem möchte der Polyas-Server ein Cookie auf dem Rechner anlegen. Dieser „Session Cookie“ enthält keine personenbezogenen Daten und wird auch nicht von Polyas ausgewertet, sondern dient allein zur Stimmabgabe. Sobald Sie Ihren Browser nach der Stimmabgabe schließen, wird der Cookie automatisch gelöscht. Grundsätzlich ist die Stimmabgabe über PC, Laptop, Smartphone und Tablet möglich, wobei erforderlich ist, dass eine aktuelle Version Ihres Internetbrowsers auf dem Gerät installiert ist.

Online-Stimmabgabe

Die notwendigen Zugangsdaten (Wähler-ID und Passwort) sowie die Adresse des Online-Wahlsystems erhalten Sie per Brief durch die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Mit Hilfe dieser Daten können Sie sich einloggen und die Stimmabgabe starten. Sie finden den Link zu unserem Wahlportal aber auch auf der Frontpage unserer Homepage. Im zweiten Schritt der Stimmabgabe werden die Zugangsdaten automatisch anonymisiert. Sodann werden Ihnen nacheinander die Stimmzettel für die verschiedenen Landgerichtsbezirke angezeigt. Per Mausclick können Sie Ihre Stimme abgeben. Nach einem Klick auf „weiter“ werden Ihnen alle Stimmzettel noch einmal zur Bestätigung angezeigt. Klicken Sie noch einmal auf „weiter“, ist die Stimmabgabe verbindlich abgeschlossen und kann nicht mehr geändert werden.

Sollte in Ihrem Browser die Fehlermeldung „Dieser Verbindung wird nicht vertraut“ angezeigt werden, verwenden Sie wahrscheinlich eine zu alte Version Ihres Internetbrowsers. Sie sollten daher zunächst überprüfen, ob Updates für diesen verfügbar sind und sich die aktuelle Version herunterladen. Sollte im Browser die Fehlermeldung „Erneute Formularübermittlung bestätigen“ angezeigt werden, haben Sie wahrscheinlich während der Stimmabgabe auf den „Zurück“ Button des Browsers geklickt. In diesem Fall können Sie sich neu im Wahlsystem anmelden, so wie dies in Ihrer Wahlanleitung beschrieben wurde, und die Stimmabgabe von Neuem beginnen.

Sie können für jeden Landgerichtsbezirk wählen bzw. keine Stimme abgeben. Wenn Sie keine oder mehr als die zulässige Zahl an Stimmen abgeben, werden Sie vom System darauf hingewiesen. Sie haben dann die Möglichkeit, Ihre Stimmabgabe noch einmal zu ändern oder die Stimmabgabe zu bestätigen. Bei einer Bestätigung der Stimmabgabe wird Ihre Stimme als „ungültig“ gezählt, wobei die Gültigkeit der Wahl auf den anderen Stimmzetteln davon unabhängig ist.

Sollten Sie sich im Wahlsystem eingeloggt haben und für 15 Minuten inaktiv sein, werden Sie vom Wahlsystem automatisch ausgeloggt, um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der Stimmabgabe zu gewährleisten. Die Stimmauswahl wird nicht zwischengespeichert, wenn das Zeitlimit überschritten wird. Sie können sich in diesem Fall innerhalb des Wahlzeitraums wieder am Wahlsystem anmelden und Ihre Auswahl erneut treffen. Ebenso wird verfahren, wenn Sie auf den Button „Stimmabgabe abrechnen“ klicken.

Sicherheit

Die verwendete Wahlsoftware Polyas Core 2.2.3. erfüllt die Anforderungen des internationalen Schutzprofils nach Common Criteria. Das Schutzprofil für sichere Onlinewahlprodukte ist an die im Grundgesetz verankerten Wahlgrundsätze (allgemein, geheim, frei, gleich, unmittelbar) angelehnt und entspricht den Vorgaben des §64 BRAO sowie der Geschäftsordnung und der Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main. Daher wird nach der Anmeldung am Online-Wahlssystem ein anonymes Token generiert, das keinerlei Rückschluss auf Ihre Identität zulässt, wobei man sich beliebig oft anmelden, aber nur einmal seine Stimme verbindlich abgeben kann. Die Stimmabgabe erfolgt dann anhand dieses Tokens, die Zugangsdaten werden nicht weiter übertragen. Nach der Stimmabgabe wird das Token wieder gelöscht und das Wählerverzeichnis wird informiert, dass für Ihre Daten kein neues Token generiert werden darf. Das Wählerverzeichnis und die in der Wahlurne abgelegte Stimme befinden sich auf unterschiedlichen Servern.

Bei Verlust der für die Wahl erforderlichen Zugangsdaten wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main unter den Durchwahlnummern: 069 170098-32 oder -33.

Besetzung Fachausschuss Sportrecht

Am 1. Juli 2019 ist die neue Fachanwaltschaft für Sportrecht eingeführt worden. Dementsprechend war ein Fachausschuss für Sportrecht zu bilden. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat nach §18 FAO einen gemeinsamen Fachausschuss mit den Rechtsanwaltskammern Hamm und Kassel gebildet. Dabei hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main drei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder bestellt, die Rechtsanwaltskammer Hamm hat ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied entsandt.

Den Text der Vereinbarung über den gemeinsamen Fachausschuss finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Aus- und Fortbildung/Fachanwaltschaft/Ausschuesse.

Am 31. Juli 2019 hat die konstituierende Sitzung des Fachausschusses für Sportrecht stattgefunden, in welcher Frau Kollegin Prof. Dr. Anne Jakob zur Vorsitzenden gewählt wurde. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Buchberger, Dortmund (stellvertretender Vorsitzender)
Rechtsanwalt Dr. Thomas Dehesselles, Frankfurt am Main (Schriftführer)
Rechtsanwältin Prof. Dr. Anne Jakob, Karben (Vorsitzende)
Rechtsanwalt Dr. Thomas C. Körber, Frankfurt am Main (stellvertretender Schriftführer)

Stellvertretende Mitglieder:

Rechtsanwalt Dr. Stephan Dittl, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Hermann Schlindwein, Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Christof Wieschemann, Bochum

BGH: Syndikusrechtsanwältin im Rechtsamt eines Landkreises

Mit Urteil vom 6. Mai 2019 – AnwZ (Brg) 31/17 (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/>) – hat der BGH die Zulassung einer im Rechtsamt eines Landkreises tätigen Kollegin als Syndikusrechtsanwältin und die vorinstanzliche Entscheidung des Hessischen AGH vom 13. März 2017 (1 AGH 10/16 in BRAK-Mitteilungen 2017, 193 ff.) bestätigt und die gegen das erstinstanzliche Urteil gerichtete Berufung der Deutschen Rentenversicherung Bund zurückgewiesen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hatte die bereits als Rechtsanwältin zugelassene Kollegin antragsgemäß als Syndikusrechtsanwältin für ihre Tätigkeit als angestellte Juristin im Rechtsamt eines Landkreises zugelassen. In Übereinstimmung mit seiner zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung hat der BGH festgehalten, dass eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst nicht von vornherein mit einer Zulassung als Syndikusrechtsanwältin unvereinbar ist. Er hat auch bestätigt, dass das Zulassungshindernis einer mit dem Anwaltsberuf unvereinbaren Tätigkeit nach § 7 Nr. 8 BRAO auch einer Zulassung als Syndikusrechtsanwältin entgegenstehen kann, wobei bei Auslegung und Anwendung des § 7 Nr. 8 BRAO allerdings die Besonderheiten der anwaltlichen Tätigkeit des Syndikusrechtsanwalts – nämlich die Beratung und Vertretung allein des eigenen Arbeitgebers, nicht hingegen anderer Mandanten – zu berücksichtigen sind. Insoweit kommt es auf die Umstände des Einzelfalls an. Im konkreten Fall ist der BGH zum Ergebnis gelangt, dass die Kollegin im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht schwerpunktmäßig hoheitlich geprägte Aufgaben wahrnimmt und § 7 Nr. 8 BRAO der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin nicht entgegensteht.

Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE)

Vom 30. Mai 2019 bis zum 1. Juni 2019 fand in Barcelona der 53. Kongress des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE/Fédération des Barreaux d'Europe) statt, der unter dem Thema „Die Gewaltenteilung: ein Grundsatz eines Rechtsstaates“ stand.

An dem Kongress nahmen, neben der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, über zwanzig weitere europäische Rechtsanwaltskammern teil. Ein ausführlicher Bericht zu den Vorträgen ist unter <http://www.fbe.org/homepage/> zu finden.

Auf der Hauptversammlung wurde Silvia Gimenez-Salinas (Barcelona/Spanien), bisherige Vizepräsidentin, zur neuen FBE Präsidentin für 2019/2020 gewählt. Dominique Attias (Paris/Frankreich) wurde zur ersten Vizepräsidentin, Bas Martens (Den Haag/Niederlande) zum zweiten Vizepräsidenten und Patrick Dillen (Belgien) zum Generalsekretär gewählt. Monique Stengel (Paris/Frankreich) ist neue Schatzmeisterin.

Der kommende Kongress wird vom 24.–26. Oktober 2019 in Lissabon stattfinden und sich mit neuen Regelungen für den juristischen Beruf in Europa befassen.

Aufsatzwettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft schreibt erneut einen **Studentischen Aufsatzwettbewerb** aus, dieses Mal zum Thema:

**Viel Rauch um nichts?
Ein Feuerwerk an Argumenten zu Kollektivstrafen im Sport**
Preisgeld: 10.000 Euro*



In der Fußball-Bundesliga sind Feuerwerk, Rauch und Bengalo-Artikel zwar offiziell verboten, aber trotzdem lodern sie immer wieder auf. Seit Jahren hat die Bundesliga ein Problem mit Pyrotechnik in Stadien. Vor allem bei Derbys oder Hochrisikospiele werden in den Arenen regelmäßig Bengalos gezündet. Üblicherweise wird als Reaktion darauf der Verein der „randalierenden“ Fans bestraft – und zwar entweder mit einer Geldstrafe oder mit einem Ausschluss der Fans von den nächsten Spielen. Diese erzieherische Bestrafungsmaßnahme wird vor allem von solchen Fans als ungerecht empfunden, die sich selbst an den zündelnden Maßnahmen nicht beteiligt hatten. So befürchteten etwa die euphorisierten Fans von Eintracht Frankfurt, aufgrund solcher Kollektivstrafen ihren Verein bei seiner „Reise nach Europa“ nicht mehr begleiten zu dürfen – wie ungerecht! Der Verein selbst lief Gefahr, vor auswärtiger Kulisse ohne Unterstützung durch seine Fans antreten zu müssen – wie ungerecht! Der Liga und dem DFB/der UEFA fielen angesichts der Tatsache, dass sich die Täter nicht ermitteln ließen, keine alternativen Maßnahmen ein.

Der diesjährige Wettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft beschäftigt sich mit dem Thema der rechtlichen Verantwortung einer Gruppe für Handlungen Einzelner am Beispiel des Sports. Der Aufsatzwettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Eintracht Frankfurt, vertreten durch dessen Mitglied des Vorstands Axel Hellmann.

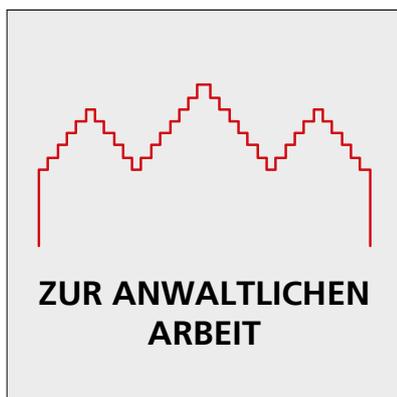
Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft ruft hiermit alle an einer deutschen Universität eingeschriebenen Jurastudierenden (auch Promotionsstudierende) und alle Rechtsreferendare auf, Beiträge zum oben genannten Thema und Vorschläge zur Lösung einzureichen. Von mehreren Autoren gemeinschaftlich verfasste Beiträge sind zulässig. Die angeschnittenen Fragen und Überlegungen sind nur Vorschläge und können Ausgangspunkt der Beiträge sein – müssen es aber nicht.

Der Beitrag kann sich auch auf einen Blickwinkel (aus Sicht der Fans/aus Sicht der Vereine/aus Sicht der Liga/generalpräventive Aspekte) beschränken. Und natürlich kann man auch Vorschläge einreichen, die das durch eine Kollektivstrafe verfolgte Ziel besser erreichen können.

Der Beitragstext soll nicht mehr als 30 mit fortlaufender Nummerierung versehene, einseitig mit einheitlicher Schriftart (Times New Roman, 1,5-facher Zeilenabstand, Schriftgröße 12) beschriebene Seiten aufweisen. Links sind 5 cm Rand zu lassen. Vorgabe für die Gliederungsebenen: I. → A. → 1. → a) → (1). Dem jeweiligen Beitragstext ist ein Deckblatt, welches die Autorin oder den Autor erkennen lässt, ein kurzer Lebenslauf, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis voranzustellen, wobei Deckblatt und beide Verzeichnisse nicht zum Seitenumfang der Beitragstexte zählen. Wir bitten auch um separate Überlassung eines digitalen Passfotos (300 dpi, hochauflösend).

Die Beiträge werden von Prof. Dr. Anne Jakob, LL.M., Fachanwältin für Sportrecht und Vorsitzende des Ausschusses Sportrecht der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, und Dr. Jörg Dauernheim als Juroren begutachtet. Die Beiträge sind bis spätestens zum 31. Dezember 2019 per E-Mail oder per Post bei der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main, (E-Mail-Adresse: vorstand@shra.de) einzureichen. Es ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 11 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen. Mit der Einreichung seines Beitrages stimmt der Einreicher einer möglichen Veröffentlichung seines Beitrages und einem Abdruck seines Fotos zu.

* Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft behält sich vor, nach ihrem Ermessen auch mehrere Beiträge auszuzeichnen und das ausgelobte Preisgeld von 10.000 EUR zu erhöhen oder zu teilen.



Erstreckung bei Aufnahme weiterer bzw. neuer Arbeitsverhältnisse

Nach einem Urteil des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs vom 6. Mai 2019 (BayAGH III-4-13/2018) kann, wenn nach einer Zulassung nach § 46 a BRAO weitere Arbeitsverhältnisse als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt aufgenommen werden, auf Antrag die Zulassung auf diese Arbeitsverhältnisse erstreckt werden. Das Gericht führt dazu aus, dass nach dem Gesetzeswortlaut des § 46 b Abs. 3 BRAO für eine Erstreckung nicht erforderlich sei, dass diese Arbeitsverhältnisse neben dem der Zulassung zu Grunde liegenden Arbeitsverhältnis bestehen. Die Erstreckungsmöglichkeit der Zulassung als SRA beziehe sich damit nicht nur auf weitere Arbeitsverhältnisse neben einem bestehenden Arbeitsverhältnis, sondern

auch auf neue Arbeitsverhältnisse bei einem anderen Arbeitgeber nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, wenn das vorhergehende Arbeitsverhältnis mit Aufnahme des neuen Arbeitsverhältnisses endet. Auch mit der Frage eines evtl. Widerrufs der Zulassung hat sich das Gericht beschäftigt: Für die Frage des Widerrufs der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt auf der Grundlage des § 46 b Abs. 2 Satz 2 BRAO kommt es damit auf die Fortdauer der Voraussetzung des § 46 BRAO an, so dass kein Widerruf mit anschließender Neuzulassungsprüfung erforderlich ist, wenn die Zulassungsvoraussetzungen durchgehend, mithin auch im neuen Anstellungsverhältnis fortbestehen. Diese Rechtsauffassung entspricht der bisherigen Handhabung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bei der Beurteilung von Erstreckungsanträgen im Falle der Aufnahme weiterer bzw. neuer Arbeitsverhältnisse. Gegen das Urteil wurde seitens der DRV Bund Berufung eingelegt.

Aus den Beschwerdeabteilungen

Fall 1 – Beleidigung

In einem Strafverfahren wurde dem betroffenen Rechtsanwalt zur Last gelegt, an der Einlasskontrolle eines Strafjustizzentrums eine Justizangestellte mit den Worten „Sie spinnen doch, von Ihnen lasse ich mir gar nichts sagen“ beleidigt und ihr einen „Vogel“ gezeigt zu haben. Das Strafverfahren wurde nach § 153a StPO eingestellt. Der Rechtsanwalt hat die Äußerung nicht bestritten, allerdings geltend gemacht, dass die „Vogelgeste“ lediglich eine Armbewegung dargestellt hätte. Anlass für die Äußerung sei gewesen, dass der Kontrollrahmen ohne erkennbaren Grund ein Signal erzeugt habe. Die zuständige Beschwerdeabteilung erteilte eine Rüge wegen Verstoßes gegen das Verbot der Unsachlichkeit nach § 43a Abs. 3 BRAO, da es sich unabhängig davon, ob die Geste einen herabsetzenden Charakter hatte, jedenfalls bei der Äußerung „Sie spinnen doch“ um eine Beleidigung handelte. Eine Fehlfunktion der Sicherheitseinrichtung mag, so die Abteilung, in der Situation ärgerlich sein, rechtfertigt aber nicht einen persönlichen Angriff auf Justizangestellte.

Fall 2 – Unterlassene beA-Nutzung und Nichterteilung eines elektronischen Empfangsbekanntnisses

Der Beschwerdegegner hatte das elektronische Empfangsbekanntnis zu einem PKH-Aufhebungsbeschluss nicht erteilt und eingeräumt, Zustellungen und Mitteilungen in seinem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) erst seit Februar 2019 zur Kenntnis zu nehmen. Die zuständige Beschwerdeabteilung hat eine Rüge wegen Verstoßes gegen die (passive) Nutzungspflicht des beA nach § 31a Abs. 6 BRAO und wegen Verstoßes gegen die Pflicht zur Erteilung von Empfangsbekanntnissen nach § 14 BORA erteilt. Nach § 31a Abs. 6 BRAO sind Rechtsanwälte als Inhaber des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs verpflichtet, die für dessen Nutzung erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten sowie Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis zu nehmen.

Anmerkung:

Nach § 14 BORA sind auch zu per beA gegen elektronisches Empfangsbekanntnis übersandten Schriftstücken Empfangsbekanntnisse zu erteilen. Jedenfalls prozessrechtlich ist in diesen Fällen ein elektronisches Empfangsbekanntnis zu übermitteln, und zwar in strukturierter maschinenlesbarer Form unter Nutzung eines vom Gericht mit der Zustellung zur Verfügung gestellten strukturierten Datensatzes (§ 174 Abs. 4 Sätze 3-5 ZPO).

Änderungen in BORA und FAO können wirksam werden

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat mitgeteilt, den Beschlüssen der Satzungsversammlung vom 6. Mai 2019 zur Wahrung der Verschwiegenheitspflicht und die beschlossene Änderung in § 6 FAO betreffend die Fachanwaltsausbildung nicht zu beanstanden. Sie werden daher in der kommenden Ausgabe der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht werden und dann zum 1. Januar 2020 in Kraft (vgl. § 191e BRAO) treten.

47. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten – Hinweise zum Datenschutz

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat nach Art. 59 DS-GVO i.V.m. § 15 HDSIG bzw. nach § 30 HDSIG a. F. seinen 47. Tätigkeitsbericht Datenschutz für 2018 vorgelegt und unter https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/2018_47_TB.pdf veröffentlicht.

Aus anwaltlicher Sicht sind insbesondere folgende Punkte von Interesse:

Auskunfts-/Informationsansprüche betroffener Personen nach der DS-GVO gegenüber Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten – keine Ansprüche der Gegenseite

Begrüßenswert ist die Klarstellung, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Gegenseite nicht mit Informations- oder Auskunftsansprüchen ausgeforscht werden können. So heißt es unter Ziffer 4.7.2 (S.129 ff.):

„Sofern mit den Rechtsanwälten ein Mandatsverhältnis besteht, können Mandanten ihre Rechte aus der DS-GVO gegenüber diesen geltend machen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Rechtsanwälte grundsätzlich die personenbezogenen Daten im Rahmen eines Mandatsverhältnisses verarbeiten dürfen, da die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der Mandanten erforderlich ist (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO).

Sofern kein Mandatsverhältnis mit der betroffenen Person besteht, können die Rechtsanwälte aufgrund der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht gemäß § 43a Abs. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) die Informationen gemäß Art. 14 Abs. 5 lit. d DS-GVO unterlassen sowie die Auskunft gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 BDSG verweigern. Art. 14 Abs. 5 lit. d DS-GVO sieht vor, dass die Pflicht zur Information gemäß Art. 14 Abs. 1 bis 4 DS-GVO nicht besteht, wenn und soweit die personenbezogenen Daten gemäß dem Recht der Mitgliedstaaten dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen. (...).

Des Weiteren sieht § 29 Abs. 1 Satz 2 BDSG vor, dass das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DS-GVO dann nicht besteht, soweit durch die Auskunft Informationen offenbart würden, die nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach geheim gehalten werden müssen. Ein solches Recht bzw. eine solche Rechtsvorschrift stellt die BRAO und die in ihr geregelte Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts gemäß § 43a BRAO dar.

§ 29 Abs. 2 BDSG regelt darüber hinaus die Einschränkung der Informationspflicht gemäß Art. 13 Abs. 3 DS-GVO und betrifft die Rechtsbeziehung zwischen den Mandanten der Rechtsanwälte und betroffenen dritten Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen des Mandatsverhältnisses an die Rechtsanwälte weitergegeben werden. Die Einschränkung der Informationspflicht der Mandanten gegenüber den betroffenen dritten Personen dient dem Schutz der ungehinderten Kommunikation zwischen Mandanten und Rechtsanwälten. (...)

Quittierung von Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DS-GVO

Unter Ziffer 4.1.4 (S. 86 f.) führt der Hessische Datenschutzbeauftragte aus, dass die Pflicht des Verantwortlichen (also auch der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte), die Betroffenen (also die Mandantinnen und Mandanten) über die Datenverarbeitung zu informieren, nicht zu einer Verpflichtung der Betroffenen führt, den Erhalt der Information durch Unterschrift zu quittieren. Die Informationspflicht nach Art. 13/Art. 14 DS-GVO falle nicht unter die nach Art. 5 Abs. 2 DS-GVO nachzuweisenden Pflichten des Verantwortlichen.

Jedenfalls kann ausweislich eines Beschlusses der Datenschutzkonferenz vom 5. September 2018 zur ärztlichen Behandlungsablehnung bei Verweigerung der Quittierung durch Patientinnen und Patienten der Verantwortliche, um seinen Nachweispflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen, das Aushändigen

der Information vermerken oder einen konkreten Verfahrensablauf betreffend die Umsetzung der Informationspflicht dokumentieren, aus dem hervorgeht, wie die Patientin oder der Patient die Informationen im Regelfall erhält: https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/Ablehnung_der_Behandlung_durch_Aerztinnen_und_Aerzte_bei_Weigerung_der_Patientin_oder_des_Patienten_die_Kenntnisnahme_der_Informationen_nach_Art_13_DSGVO_durch_Unterschrift_zu_bestatigen.pdf

Pflicht zur Meldung von Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DS-GVO – Online-Meldeverfahren

Nach Art. 37 DS-GVO müssen Verantwortliche, also auch Anwaltskanzleien, eine(n) Datenschutzbeauftragte(n) benennen, wenn mindestens zehn Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind (§ 38 BDSG) oder wenn die in Art. 37 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Der Hessische Datenschutzbeauftragte ruft zur Abgabe entsprechender Meldungen über das Online-Meldeverfahren unter <https://datenschutz.hessen.de/service/benennung-eines-datenschutzbeauftragten> auf; im Rahmen der Bearbeitung von Vorgängen werde regelmäßig auch geprüft, ob der Pflicht zur Meldung nachgekommen wurde (Ziffer 4.1.3 – S. 85 f.).

Meldung von Datenschutzverletzungen („Pannen“) nach Art. 33 DS-GVO – digitales Formular

Nach Art. 33 DS-GVO ist die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zu melden, es sei denn, dass die Verletzung voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt. Für entsprechende Meldungen empfiehlt der Hessische Datenschutzbeauftragte die Verwendung des von ihm unter <https://datenschutz.hessen.de/service/meldungen-von-verletzungen-des-schutzes-personenbezogener-daten-durch-verantwortliche> zur Verfügung gestellten digitalen Formulars, das die nach Art. 33 Abs. 3 DS-GVO erforderlichen Angaben abfragt; die Meldung erfolgt über Hessen Drive, eine sichere Austauschplattform für digitale Dokumente (Ziffer 4.11.3 - S. 175 ff.).

Kurzpapier Nr.19 der Datenschutzkonferenz: Verpflichtung von Beschäftigten nach der DS-GVO

Dem Tätigkeitsbericht ist unter Ziffer 4.8 der Materialien (S.309 ff.) das Kurzpapier Nr. 19 der Datenschutzkonferenz zur Unterrichtung und Verpflichtung von Beschäftigten auf Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DS-GVO beigefügt, welches auch ein Musterbeispiel für eine schriftliche Verpflichtung enthält: https://datenschutz.hessen.de/sites/datenschutz.hessen.de/files/DSK_Nr19_VerpflichtungBeschaeftigte.pdf

Hinweis: Diese Verpflichtung bezieht sich nur auf den Datenschutz, zusätzlich ist eine Verpflichtung der Beschäftigten zur Verschwiegenheit nach §§ 43a Abs. 2 S.4 BRAO, 203 Abs. 4 StGB erforderlich.

Rechtsprechung zur Abmahnung bei Verstößen von Rechtsanwälten gegen die DS-GVO

Verstößt ein Rechtsanwalt gegen die DS-GVO, stellt sich die Frage, ob er deswegen von einem Dritten, also nicht dem Betroffenen i. S. d. DS-GVO, sondern einem Konkurrenten oder einem sonstigen Berechtigten nach § 8 Abs. 3 Nr. 2–4 UWG basierend auf §§ 3, 3a UWG (Rechtsbruch) abgemahnt werden kann.

Ein nach außen erkennbarer DS-GVO-Verstoß ist etwa denkbar, wenn die Homepage eines Rechtsanwalts keine rechtskonforme Datenschutzerklärung enthält oder der Webauftritt aufgrund unzureichender IT-Sicherheitsmaßnahmen nicht den technisch-organisatorischen Anforderungen gem. Art. 32 DS-GVO entspricht.

Die Frage wird derzeit von deutschen Instanz-Gerichten gegensätzlich beantwortet. Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus.

Einen Überblick über die maßgeblichen Gerichtsentscheidungen und deren Begründungen zum Datenschutz hat die Bundesrechtsanwaltskammer zu dieser praxisrelevanten Frage nunmehr auf ihrer Homepage unter <https://www.brak.de/fuer-anwaelte/datenschutz/> zusammengestellt.

Leitfaden zur Verarbeitung nicht personenbezogener Daten – Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden erstellt, um die Anwendung der neuen seit Ende Mai geltenden Vorschriften für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten insbesondere im Zusammenwirken mit den EU-Datenschutzvorschriften zu erläutern.

Dieser Leitfaden richtet sich insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen. Enthalten sind praktische Anwendungsbeispiele, z. B. zur Verarbeitung von Datensätzen, die sowohl personenbezogene als auch nicht personenbezogene Daten enthalten, sowie Konzepte für den Umgang mit Daten in diesem Bereich. Die Leitlinien enthalten auch die in den beiden Verordnungen festgelegten Anforderungen an die Selbstregulierung.

Der Leitfaden ist unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF> abrufbar.

Inbetriebnahme eines Akteneinsichtsportals

Aufgrund einer Mitteilung der Justiz hat die BRAK darauf hingewiesen, dass unter <https://www.akteneinsicht-sportal.de> ein Akteneinsichtsportal für die Gewährung elektronischer Akteneinsicht nunmehr grundsätzlich zur Verfügung steht. Es besteht somit für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Möglichkeit unter der genannten Adresse Einsicht in elektronische Akten zu nehmen.

Nachdem der Anwalt bei Gericht Akteneinsicht beantragt hat, der Antrag geprüft und bewilligt worden ist, legt das Gericht die e-Akte unter einem bestimmten Link auf dem jeweiligen Gerichts- oder Landesserver ab und übermittelt dem Antragsteller die Zugangsdaten zum e-Akte-Portal und den Link zur e-Akte.

Die Anbindung des elektronischen Akteneinsichtsportals an das beA-System ist in Planung, sodass derzeit die akteneinsichtsgewährende Stelle den Kollegen das Anschreiben mit entsprechenden Zugangsdaten noch auf dem Papierweg zustellt. Sodann kann sich der Antragsteller beim Akteneinsichtsportal anmelden und über den entsprechenden Link zur e-Akte gelangen, die er einsehen möchte. Die in der Mitteilung ausgegebenen Zugangsdaten sind für 30 Tage gültig. Ebenso lange wird die Akte über das Akteneinsichtsportal zum Abruf bereitgestellt. Nach Ablauf von 30 Tagen ist bei Bedarf die Beantragung erneuter Akteneinsicht erforderlich. Eine Aktualisierung des Akteninhalts erfolgt während des Bereitstellungszeitraums nicht. Die Akte hat den Stand des jeweiligen Bereitstellungszeitpunktes.

BGH: Kein beA für Rechtsanwaltsgesellschaften

Mit Urteil vom 6. Mai 2019 – AnwZ (Brfg.) 09/18 hat der BGH entschieden, dass eine Rechtsanwaltsgesellschaft keinen Anspruch darauf hat, dass für sie als Gesellschaft ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) eingerichtet wird.

Eine Rechtsanwalts-Aktiengesellschaft hatte die BRAK auf Einrichtung eines beA in Anspruch genommen. Der AGH Berlin hatte die Klage in erster Instanz abgewiesen. Die zugelassene Berufung hat der BGH zurückgewiesen.

Nach Auffassung des BGH sehen §§ 31 I 1, 31a I 1 BRAO die empfangsbereite Einrichtung eines beA in ihrer Zusammenschau nur zugunsten derjenigen Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer vor, die natürliche Personen sind. Der dort in Bezug genommene § 31 I 1 BRAO betreffe die Verzeichnisse der Rechtsanwaltskammern und das Gesamtverzeichnis der BRAK, in die ausweislich des Wortlauts die „zugelassenen Rechtsanwälte“, also natürliche Personen, einzutragen seien. Dieses Normverständnis entspreche auch demjenigen des Gesetzgebers (vgl. BT-Drs. 16/11385, 35). Verfassungsrechtliche Bedenken sieht der BGH hierbei nicht.

Mitgliederkommunikation zum beA

Aktuelle Entwicklungen beim beA

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ., BRAK, Berlin
Berlin, 13. Juni 2019 (Veröffentlichung aus dem BRAK-Magazin Heft 3/2019)

Die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) schreitet voran, und das bedeutet, dass immer mehr Gerichte dazu übergehen, ausgehende Post an die beA-Postfächer von Anwältinnen und Anwälten zu senden – auch, wenn sie nicht zuvor auf diesem Weg mit dem Gericht kommuniziert hatten. Die Länder rollen den elektronischen Versand nach und nach bei allen ihren Gerichten¹ aus. Mit elektronischer Post vom Gericht ist nun also immer häufiger zu rechnen.

Elektronische Empfangsbekanntnisse

Immer häufiger stellen die Gerichte nun auch elektronisch gegen Empfangsbekanntnis zu. Dieses muss dann nach § 174 IV ZPO in besonderer Form abgegeben werden, nämlich als strukturierter maschinenlesbarer Datensatz. Hier besteht also eine wichtige Ausnahme von der bislang nur passiven Nutzungspflicht des beA (vgl. § 31a VI BRAO).

Allerdings berichten viele Gerichte, dass von ihnen angeforderte elektronische Empfangsbekanntnisse (eEB) nicht zurückgegeben werden. Häufig liegt das daran, dass die Empfänger – also Anwältinnen und Anwälte oder ihr Kanzleipersonal – nicht erkennen, dass überhaupt ein eEB angefordert wurde. Oder ein Mitarbeiter bekommt zwar die eEB-Anforderung angezeigt, kann aber kein eEB abgeben. Meist fehlen ihm dann die erforderlichen Berechtigungen, die der Postfachinhaber jedoch leicht anpassen kann.

Die Abgabe des eEB ist über die beA-Webanwendung mit wenigen Mausklicks möglich². Selbstverständlich ändert der Einsatz einer Kanzleisoftware nichts an der Pflicht, ein angefordertes eEB zurückzugeben. Sollte die eingesetzte Software diese Funktionalität (noch) nicht anbieten, kann man die beA-Webanwendung nutzen.

Durchsuchbare PDFs ab 1. Juli 2019

Zum 1.7.2019 tritt eine etwas unscheinbare neue Pflicht in Kraft, die das Einreichen elektronischer Dokumente bei Gericht betrifft: Nach § 2 I 1 Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) müssen Dokumente ab dann in „durchsuchbarer Form“ als PDF-Dokument eingereicht werden. Die Vorschrift gilt für vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen (vgl. § 130a I, II ZPO und die parallelen Regelungen in den anderen Prozessordnungen). „Durchsuchbare Form“ haben, vereinfacht gesagt, als PDF gespeicherte bzw. „ausgedruckte“ Textdateien oder mit einer Texterkennungssoftware bearbeitete Scans von Dokumenten³.

Genügt ein Dokument dieser Anforderung nicht, weist das Gericht gem. § 130a VI ZPO darauf hin, dass es nicht zur Bearbeitung geeignet ist; bei unverzüglichem Nachreichen kann der Formfehler geheilt werden. Wie streng die Gerichte dies in der Anfangszeit handhaben, wird sich erweisen. Auf die neue Anforderung zu achten, ist aber auch im eigenen Interesse von Anwältinnen und Anwälten, denn auch sie selbst können so die Volltextsuche in ihren elektronischen Akten nutzen.

Weiterhin kein beA für Anwaltsgesellschaften

Während der ERV sich insgesamt weiterentwickelt, ist an anderer Stelle weiterhin keine Entwicklung zu verzeichnen: Zugelassene Rechtsanwaltsgesellschaften können auch weiterhin kein eigenes beA-Postfach erhalten. Dies hat der BGH⁴ jüngst entschieden. Er bestätigte damit eine Entscheidung des AGH Berlin⁵, der die Klage einer zugelassenen Rechtsanwaltsgesellschaft gegen die BRAK abgewiesen hatte, ein beA für sie einzurichten. Die BRAK hatte schon lange ein beA für zugelassene Anwaltsgesellschaften gefordert⁶. Der Gesetzgeber hatte sich jedoch dagegen ausgesprochen und auch bei nachfolgenden Gesetzesänderungen keinen Handlungsbedarf gesehen⁷. Abzuwarten bleibt, ob aktuelle Diskussionen um die Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts und um die Einführung eines (optionalen) Kanzleipostfachs das beA für Anwaltsgesellschaften als „Nebenprodukt“ mit sich bringen.

¹ Dazu etwa beA-Newsletter 17/2019, 11/2019, 09/2019 und 29/2018.

² S. etwa die Anleitung in beA-Newsletter 18/2019.

³ Ausführlich dazu beA-Newsletter 20/2019 und 45/2017.

⁴ BGH, Urt. v. 6.5.2019 – AnwZ (Brfg.) 69/18 (wird in BRAK-Mitt. publiziert).

⁵ AGH Berlin, BRAK-Mitt. 2018, 269.

⁶ BRAK-Stm. Nr. 16/2016.

⁷ BT-Drs. 18/6915, 20.

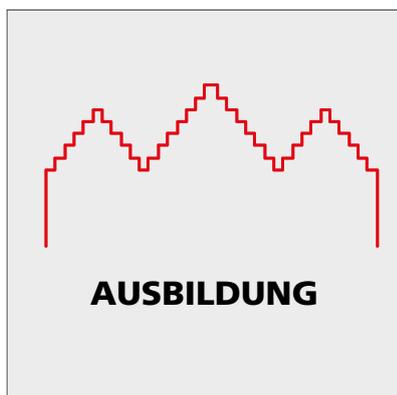
FATF Guidance for a Risk-Based Approach für Juristen

Die Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche (Financial Action Task Force / FATF) hat am 4. Juli 2019 ihren Leitfaden für einen risikobasierten Ansatz für Juristen veröffentlicht.

Bei der Arbeitsgruppe handelt es sich um eine intergouvernementale Organisation, die von den Staatschefs der G7-Staaten und dem Präsidenten der Europäischen Kommission 1989 bei der OECD in Paris eingesetzt wurde, um die Methoden der Geldwäsche zu analysieren, Strategien zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln und deren Umsetzung durch die Mitglieder zu überwachen.

Der Leitfaden wurde innerhalb der letzten 16 Monate von der speziell eingerichteten „Legal Profession Group“, in der auch die europäische Anwaltschaft vertreten war, entwickelt. Er ist rechtlich nicht bindend.

Das Dokument richtet sich an praktizierende Juristen, Staaten und ihre Behörden. Rechtsanwälte sind von Antigeldwäsche-Pflichten in dem Bereich betroffen, wo sie besondere Geschäfte für ihre Mandanten durchführen, beispielsweise im Real Estate Bereich. Der Leitfaden hebt hervor, wie wichtig es ist, Informationen über die Eigentumsverhältnisse beim Begünstigten einer Transaktion einzuholen und bietet Beispiele für vereinfachte, standardmäßige und verschärfte Customer Due Diligence-Maßnahmen. Es werden sogenannte „red flags“ aufgelistet, darunter ungewöhnliche Geldquellen, die Finanzierung privater Ausgaben durch Unternehmen oder Regierungen oder eine unübliche kurze Rückzahlungsfrist. Der Leitfaden ist derzeit nur in englischer Sprache unter <http://www.fatf-gafi.org/publications> verfügbar.



Ausbildungsstatistik der Freien Berufe zum 31. März 2019

Nach der aktuellen Statistik des Bundesverbands der Freien Berufe e.V. (BFB) über die neu geschlossenen dualen Ausbildungsverträge, die zwischen dem 1. Oktober 2018 und 31. März 2019 bei den Kammern der Freien Berufe registriert wurden, ist in diesem Zeitraum eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 372 Verträge auf 12.102 Ausbildungsverträge (bzw. ein Plus von 3,2 %) zu verzeichnen.

Die stärkeren Zuwächse sind in den neuen Bundesländern zu verzeichnen (+11,8% bzw. 131 Verträge mehr als im Vorjahr), während sich die Ausbildungssituation in den alten Bundesländern leicht über Vorjahresniveau stabilisiert hat (+2,3 % bzw. 241 Verträge mehr).

Bezogen auf die Ausbildungsberufe Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte lässt sich diese positive Entwicklung nicht bestätigen. Hier ist der seit Jahren bestehende Rückgang der Ausbildungsverträge weiterhin zu verzeichnen.

Bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wurden in der Zeit vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. Juni 2018 noch 204 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2018 bis zum 30. Juni 2019 insgesamt nur 186 Ausbildungsverträge, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei um die Anzahl an Verträgen handelt, die jeweils bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres noch bestanden haben und nicht vorzeitig aufgelöst wurden.

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2019 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zur Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte im Sommer 2019 sind insgesamt 125 Prüflinge angetreten, von denen 115 Teilnehmer (92 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden haben:

	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	19	2 10,5 %	2 10,5 %	10 52,6 %	5 26,3 %	/
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	43	2 4,7 %	12 27,9 %	13 30,2 %	12 27,9 %	4 9,3 %
Prüfungsbezirk Gießen	13	/	3 23,1 %	5 38,5 %	3 23,1 %	2 15,4 %
Prüfungsbezirk Hanau	6	/	/	4 66,7 %	2 33,3 %	/
Prüfungsbezirk Limburg	7	/	2 28,6 %	4 57,1 %	1 14,3 %	/
Prüfungsbezirk Offenbach	6	/	/	2 33,3 %	3 50,0 %	1 16,7 %
Prüfungsbezirk Wetzlar	11	/	1 9,1 %	2 18,2 %	7 63,6 %	1 9,1 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	20	1 5,0 %	5 25,0 %	7 35,0 %	5 25,0 %	2 10,0 %
Gesamt	125	5 4,0 %	25 20,0 %	47 37,6 %	38 30,4 %	10 8,0 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden Auszubildenden (4%) ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:**Eileen Fetsch**

Ausbildungskanzlei:
Dingeldein - Rechtsanwälte, Bickenbach

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte:**Patricia Breithaupt**

Ausbildungskanzlei:
GSK Stockmann,
Frankfurt am Main

Alena Mecke

Ausbildungskanzlei:
Rechtsanwältin Notarin Renate Kirschner,
Geisenheim

Erweiterungsprüfung Notariat:**Sarah Ebermayr**

Ausbildungskanzlei:
Anwaltskanzlei O. Kramicz
Rüsselsheim

Henning Vahl

Ausbildungskanzlei:
Gamon Notare
Frankfurt am Main

Feierliche Zeugnisübergabe in Wiesbaden

In langer Tradition hat der Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V. am 22. August 2019 die Prüfungsfeier für die erfolgreichen Prüfungsabsolventen zur Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten veranstaltet.

Der Festakt fand im Schloss Biebrich in Wiesbaden statt. Neben den Prüfungsabsolventen folgten der Einladung die Prüfungskommissionen und das Kollegium der berufsbildenden Schule-Delitzsch-Schule. Die für die Ausbildung zuständige Abteilung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main war durch Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann vertreten.

Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm, Vorstandsmitglied des Wiesbadener Anwalt- und Notarvereins und Ausbildungsberaterin der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für Wiesbaden, gratulierte den Prüflingen zu der erfolgreichen Leistung und wünschte ihnen viel Erfolg für den weiteren Berufsweg. Nach überwiegend dreijähriger Ausbildungszeit haben die Auszubildenden die Prüfung bestanden und erhielten in feierlicher Atmosphäre ihr Prüfungszeugnis.



Ausbildung – und dann? Umfrage zur Ermittlung der Übernahmequote

Von **115** erfolgreichen Prüflingen der diesjährigen Sommerprüfung haben sich **106 (92,2%)** an der Umfrage zur Übernahme in den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r beteiligt.

Die Umfrage wurde wie folgt beantwortet (Mehrfachnennungen möglich):

Rechtsanwalts- fachangestellte/r 53	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r 53	
24 45,3 %	25 47,2 %	werden von der Ausbildungskanzlei übernommen.
10 18,9 %	11 20,8 %	werden in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten.
9 17,0 %	9 17,0 %	werden nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten. *
2 3,8 %	1 1,9 %	möchten in dem Ausbildungsberuf arbeiten, haben aber noch keine Stelle.
6 11,3 %	3 5,7 %	wissen noch nicht, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.
9 17,0 %	6 11,3 %	streben eine weitere Ausbildung/Studium an.**

* **Angaben zu Punkt 3:** Versicherung, Verwaltungsfachangestellte, öffentlicher Dienst, Amtsgericht, Notarfachangestellte, Inkasso Unternehmen, Justiz, Gericht, Bauwesen, Event Management, Unternehmensberatung, Stromunternehmen, Auslandsjahr, Firma H & G Entsorgungsbetriebe

** **Angaben zu Punkt 6:** Fachabitur, Erweiterungsprüfung Notariat, Rechtsfachwirtin, Notarfachwirtin, Justizfachwirtin, FOM-Studium, Wirtschaftsrecht, Bauingenieurwesen, Automobilmanagement

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

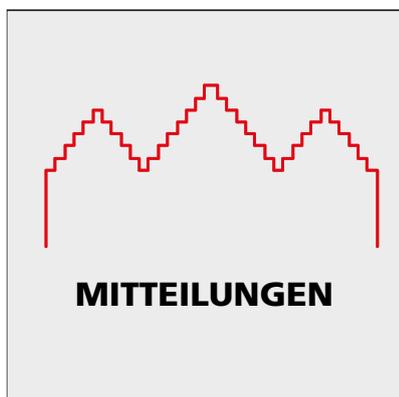
Im Rahmen der Ausbildung findet nach einem Jahr die Zwischenprüfung und nach weiteren zwei Jahren regelmäßig die Abschlussprüfung statt. Um zu vermeiden, dass es frühzeitige Ausbildungsabbrüche gibt, werden ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden, angeboten. Es sollen die Auszubildenden unterstützt werden, denen in der Schulausbildung schlechte Noten drohen oder die andere, möglicherweise auch persönliche Probleme haben, die die Schulausbildung beeinträchtigen.

Teilnehmen können an diesem Programm alle Auszubildenden, die für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zusätzliche Hilfe benötigen. An mindestens drei Stunden in der Woche werden Hilfen angeboten, wie z. B. Nachhilfe in Deutsch, Nachhilfe in Fachtheorie oder auch eine Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen. Auch die Unterstützung bei Alltagsproblemen wird angeboten, sowie Gespräche zwischen Lehrkräften und Eltern.

Für die Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb, also die ausbildende Kanzlei, entstehen keine Kosten. Die ausbildende Kanzlei sollte den Auszubildenden für diese Zeit der Unterstützung freistellen. Für die Anmeldung dieser Maßnahme ist der Ausbildungsvertrag, das aktuelle Berufsschulzeugnis, das Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten Schule und auch ein kurzer Lebenslauf vorzulegen. Im Rahmen der Maßnahme wird sodann für den Auszubildenden ein individueller Förderplan erstellt. Die Unterrichtstermine werden abgesprochen, sodass der Kanzleiablauf so wenig wie möglich darunter leiden sollte.

Weitere Einzelheiten und Informationen zu diesem Programm finden sich über folgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildungsbegleitende-hilfen>



Weitere Zahlen zur Anwaltschaft

Wie die BRAK in ihrer großen Mitgliederstatistik und der Fachanwaltsstatistik jeweils zum 1. Januar 2019 mitgeteilt hat, sind die Mitgliederzahlen der 28 Rechtsanwaltskammern weitgehend stabil. Zum Stichtag gab es insgesamt 166.375 Mitglieder (0,31 % mehr als im Vorjahr). Der Frauenanteil in der Anwaltschaft ist von 34,77 % im Vorjahr auf nunmehr 35,13 % gestiegen.

Deutliche Zuwächse gab es bei den Zulassungen als Syndikusrechtsanwalt und Rechtsanwalt (14.013; Vorjahr: 12.126) sowie bei den (Nur-)Syndikusrechtsanwälten (2.864; Vorjahr: 1.982). Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Einzelzulassungen als Rechtsanwalt zugunsten der Syndikus-Zulassungen erneut deutlich (148.227; Vorjahr: 150.548). Der Frauenanteil ist auch hier im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen: 43,73 % der doppelt Zugelassenen und sogar 55,06 % der reinen Syndikusrechtsanwälte sind weiblich.

Deutliche Zuwächse sind auch bei den Rechtsanwalts-GmbHs (947; Vorjahr: 884) und Partnerschaftsgesellschaften (4.945; Vorjahr: 4.797) zu verzeichnen.

Ebenfalls angestiegen ist die Gesamtzahl der erworbenen Fachanwaltschaften. Sie beträgt nunmehr 56.305 (Vorjahr: 55.274). Der Anteil der Fachanwälte an der Gesamtzahl der zugelassenen Rechtsanwälte beträgt 27,16 %. Dabei sind 24,62 % aller zugelassenen Rechtsanwältinnen auch Fachanwältinnen.

Große Mitgliederstatistik

RAK	Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt		Syndikusrechtsanwalt		Rechtsanwalt		darunter						Rechtsbeistand		RA-GmbH	RA-AG	RA-UG	Mitglieder § 69 Abs. 1 S. 3 BRAK	Mitglieder 01.01.2019	Partnerschaftsgesellschaften davon		
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w	Anwaltsnotare		ausl. RAe	WP	SIB	v. BP	gesamt	w						insgesamt	PartGmbH	LLP
							gesamt	w														
BGH	0	0	0	0	42	7	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	42	0	0	0
Bamberg	143	59	43	19	2446	756	0	0	3	6	58	8	7	0	11	0	0	0	2650	93	42	0
Berlin	1001	436	200	102	13102	4468	693	128	146	34	136	12	1	0	101	0	0	6	14411	381	177	12
Brandenburg	80	37	15	10	2171	818	0	0	4	2	10	3	0	0	10	1	0	0	2277	62	14	0
Braunschweig	124	45	79	43	1486	485	173	28	3	2	18	1	3	0	12	0	0	2	1706	44	16	1
Bremen	82	40	25	12	1759	559	163	35	11	3	6	5	3	0	6	0	0	0	1875	68	28	2
Celle	386	157	96	55	5318	1747	642	120	18	13	106	12	9	0	34	1	1	6	5851	239	85	0
Düsseldorf	1419	601	220	118	10993	3676	143	26	76	51	112	26	14	0	68	1	0	0	12715	555	142	33
Frankfurt	2289	1046	297	171	16416	5938	862	182	251	74	96	22	12	1	69	5	0	0	19088	339	205	13
Freiburg	133	63	30	10	3314	1107	0	0	18	23	52	28	5	0	32	0	0	0	3514	142	54	0
Hamburg	937	428	186	100	9372	3162	0	0	69	68	246	40	25	0	53	4	2	4	10583	397	219	12
Hamm	886	359	247	137	12496	3877	1413	232	24	10	41	0	8	2	54	0	0	1	13692	368	192	0
Karlsruhe	388	175	89	49	4088	1354	0	0	21	16	73	23	4	0	34	3	1	0	4587	146	78	0
Kassel	119	49	16	12	1593	507	156	29	2	2	12	5	2	0	10	0	1	1	1742	43	20	0
Koblenz	206	89	59	33	3042	992	0	0	7	9	42	11	1	0	14	0	0	0	3322	70	41	0
Köln	1428	614	252	150	11109	3783	0	0	60	20	129	27	7	0	67	1	1	6	12871	315	162	0
Meckl.-Vorp.	32	16	12	6	1432	467	0	0	3	3	23	2	0	0	9	1	0	0	1486	64	19	0
München	2295	1028	442	271	18894	6874	0	0	222	126	515	59	73	13	160	2	1	45	21912	723	435	59
Nürnberg	397	187	105	50	4238	1564	0	0	24	22	97	17	6	0	33	2	0	5	4786	137	72	0
Oldenburg	113	38	43	20	2562	787	422	72	6	15	77	8	6	0	16	0	0	0	2740	40	3	0
Saarbrücken	62	35	20	10	1338	450	0	0	6	5	16	6	0	0	18	0	0	0	1438	40	18	0
Sachsen	149	64	33	15	4451	1611	0	0	12	7	39	5	0	0	40	0	0	0	4673	148	43	1
Sachsen-Anh.	31	6	8	6	1618	584	0	0	0	2	7	1	0	0	2	2	1	0	1662	38	16	0
Schleswig	246	90	52	23	3522	1109	618	105	6	12	65	3	3	0	11	0	0	6	3840	121	1	0
Stuttgart	856	372	237	128	6408	2002	55	3	41	39	91	32	9	1	50	0	1	5	7566	243	83	1
Thüringen	55	31	6	4	1830	625	0	0	0	3	15	3	0	0	12	0	0	0	1903	61	23	0
Tübingen	110	40	29	12	1870	578	9	0	11	4	40	5	5	0	13	0	0	0	2027	38	13	0
Zweibrücken	66	24	23	11	1317	406	0	0	3	3	14	5	2	0	8	0	0	0	1416	30	15	0
Bundesgebiet	14013	6129	2864	1577	148227	50293	5349	960	1047	574	2137	370	205	17	947	23	9	87	166375	4945	2216	134
Vorjahr.	12126	5259	1982	1084	150548	50908	5485	904	987	552	2154	386	222	18	884	24	9	60	165855	4797	1983	145

BFB-Konjunkturumfrage Sommer 2019 in den Freien Berufen

Der BFB hat Anfang Juli die Ergebnisse der vom Institut für Freie Berufe (IFB) im zweiten Quartal 2019 unter knapp 1.700 Freiberuflern zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten, ihrer Personalplanung und Kapazitätsauslastung durchgeführten Umfrage veröffentlicht.

Nach Einschätzung des BFB ist die Stimmung grundsätzlich gut, wenn auch im Vergleich zum Vorjahressommer etwas abgeflaut: Rund acht von zehn Freiberuflern beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend. Noch mehr blicken selbstbewusst nach vorn: In den kommenden sechs Monaten rechnet rund jeder Fünfte mit einer günstigeren Entwicklung, rund zwei Drittel sehen keine gravierenden Verschiebungen und in etwa jeder Zehnte erwartet eine Verschlechterung. Die Freien Berufe zeigen sich eher unberührt von der allgemein deutlich abgekühlten Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Diese Zuversicht schlägt auch auf die Personalplanung durch. 17,2 % der Befragten planen, in zwei Jahren mehr Mitarbeiter zu haben, vor einem Jahr waren es 15 %. Allerdings fürchten mit 13,8 % auch mehr Freiberufler als noch im Vorjahr (10,2 %), dass sie dann eher weniger Mitarbeiter beschäftigen. Dabei werden sie händeringend gebraucht, bleibt die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen doch ungesättigt. 24,6 % der befragten Freiberufler arbeiten bereits über Anschlag. Das sind noch einmal mehr als im Vorjahr, als 17,4 % mit ihren Kapazitäten bereits über dem Limit lagen. Die Aufträge werden nicht weniger und das Personal nicht mehr. Diese Kurzformel zeigt die erfreuliche Entwicklung des steigenden Bedarfs an freiberuflichen Vertrauensdienstleistungen, aber auch, dass es den Freien Berufen immer schwerer fällt, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Gefragt nach den Faktoren, die ihre freiberufliche Selbstständigkeit zukünftig am stärksten beeinflussen werden, sind für die meisten Befragten (43,6 %) die politischen Rahmenbedingungen maßgeblich. Hier klammern die Freiberufler natur-, weil erfahrungsgemäß das Brüsseler Parkett nicht aus, da von dort regelmäßig Deregulierungsimpulse kommen. So lässt sich die leicht eingetrübte Stimmung teils auch mit der Unsicherheit über den künftigen Kurs Europas erklären. Und eben mit dem steigenden Fachkräftebedarf, dieser Aspekt folgt auf der Skala: Für jeden Dritten (38,5 %) ist es ausschlaggebend, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden. Diese beiden Aspekte sind für die Freien Berufe am dringendsten, während 18,8 % der Befragten die Einwirkung der Digitalisierung auf ihre Geschäftsfelder als wichtigste Zukunftsherausforderung sehen.

Die Einzelergebnisse der BFB-Konjunkturumfrage sind unter <https://www.freie-berufe.de/pressemitteilungen/> zu finden.

Statistik des BFB zu den Selbstständigen in den Freien Berufen

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2019 erhoben.

Hiernach steigt die Zahl der selbstständigen Freiberufler zum Jahresbeginn 2019 auf 1.432.000. Das ist ein Plus von 1,8 % gegenüber dem Vorjahreswert von 1.407.000 Personen. Die technisch-naturwissenschaftlichen Freiberufler verzeichnen den höchsten Anstieg von 271.000 auf 280.000 Personen und ein Plus von 3,3 %. Gefolgt von den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Freiberuflern, deren Zahl von 390.000 auf 399.000 Personen steigt (plus 2,3 %). Zu den freien Heilberufen zählen jetzt 421.000 nach zuvor 417.000 Personen (plus 1 %). Auch die freien Kulturberufe legen zu, von 329.000 auf 332.000 Personen (ein Zuwachs von 0,9 %). Der Anteil der Freiberufler an allen Selbstständigen ist ebenfalls von 32,1 %, auf jetzt 33,9 % gestiegen.

Zudem gibt es mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, nach zuvor 3.460.000 werden jetzt 3.597.000 Personen gezählt (plus 4 %). Die Zahl der Auszubildenden steigt von 124.000 auf 125.000 Personen (plus 0,8 %). Ebenso sieht es bei den mitarbeitenden, nicht sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen aus, jetzt sind es 308.000 nach zuvor 307.000 Personen (plus 0,3 %). Somit beschäftigen die Freien Berufe insgesamt rund 4.030.000 Personen. Gegenüber dem Vorjahreswert von 3.891.000 Personen sind das 3,6 % mehr. In Summe arbeiten 5.462.000 Personen in den Freien Berufen, gegenüber 5.298.000 Personen im Vorjahr, was einem Zuwachs von 3,1 % entspricht.

Justizministerkonferenz

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) tagte im Juni 2019 in Schleswig-Holstein. Sie befasste sich unter anderem mit den Themen:

- Dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit der Justiz (hier erfolgte auch eine Auseinandersetzung mit der Evaluierung zum 2. KostRMoG sowie dem Vorschlagskatalog von BRAK und DAV für eine Gebührenanpassung). Die Sicherung der Leistungsstärke setzt eine angemessene Vergütung der Rechtsanwälte genauso voraus, wie eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung der Justiz. Die Justiz müsse darüber hinaus einen angemessenen Kostendeckungsgrad erreichen.
- Stärkung der Gerichte in Wirtschaftsstreitigkeiten (Commercial Courts),
- Optimierung der zivilprozessualen Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr,
- Geheimnisschutz in Gerichtsverfahren,
- Legal Tech: Herausforderungen für die Justiz,
- Weiterführung der StPO-Reform,
- Praxisgerechte Umsetzung der EU-Prozesskostenhilfe-Richtlinie.

Die vollständige Tagesordnung und die Beschlüsse finden Sie auf den Seiten des Landesportals Schleswig-Holstein unter <https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/JUMIKO2019/Beschluesse/beschluesse>.

Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung

Das Gesetz zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung ist im Juni 2019 im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil I Nr. 23 v. 27.06.2019, 866 ff.) verkündet worden und im Juli 2019 in Kraft getreten.

Mit dem Gesetz wird die Vergütung für Berufsbetreuer um durchschnittlich 17 % erhöht. Zudem werden die bisherigen Einzelabrechnungen durch monatliche Fallpauschalen ersetzt. Für Berufsvormünder bleibt es beim bisherigen Vergütungssystem – jedoch mit höheren Stundensätzen. Die beschlossenen Änderungen sollen den teilweise massiven finanziellen Schwierigkeiten der Berufsbetreuer, Betreuungsvereine und Berufsvormünder entgegenwirken. Ihre Stundensätze waren seit 13 Jahren nicht mehr angepasst worden.

Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (2. DSAnpUG-EU)

Der Bundestag hat das oben genannte Gesetz Ende Juni 2019 verabschiedet. Mit der Zustimmung des Bundesrats ist im Herbst 2019 zu rechnen. Durch das genannte Artikelgesetz werden über 150 Einzelgesetze angepasst. Die für die anwaltliche Arbeit maßgeblichen Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind neben sprachlichen Anpassungen die folgenden:

1. Einwilligung im Beschäftigtenverhältnis (Änderung des § 26 Absatz 2 Satz 3 BDSG)

Anstelle des bislang prinzipiell zwingenden Schriftformerfordernisses soll die Einwilligung des Arbeitnehmers in die Datenverarbeitung nun auch „elektronisch erfolgen“ können. Begründet wird dies damit, dass die DS-GVO kein Schriftformerfordernis für Einwilligungen vorsehe.

2. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten (Änderung von § 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG)

In § 38 Absatz 1 Satz 1 wird die maßgebliche Personenzahl, ab der ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, von 10 auf 20 angehoben. Damit besteht die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten künftig erst, wenn sich „in der Regel mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“. Durch diese Änderung wird vor allem eine Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie ehrenamtlich tätiger Vereine angestrebt.

3. Staatliche Ehrungen und Auszeichnungen (§ 86 BDSG – wird neu eingefügt)

Zur Vorbereitung und Durchführung staatlicher Verfahren bei Auszeichnungen und Ehrungen dürfen sowohl die zuständigen als auch andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 DS-GVO, auch ohne Kenntnis der betroffenen Person verarbeiten (§ 86 Absatz 1 Satz 1). Weil das Auszeichnungs- bzw. Ehrungsverfahren von Vertraulichkeit geprägt ist, besteht insbesondere keine Informationspflicht des Verantwortlichen (§ 86 Absatz 2). Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke ist aber nur mit Einwilligung der betroffenen Person zulässig (§ 86 Absatz 1 Satz 3).

Regierungsentwurf zur Regelung der Wertgrenze für Nichtzulassungsbeschwerde

Ende Juli 2019 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer zivilprozessrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Im Vergleich zum Referentenentwurf sieht der Regierungsentwurf wenige, zum Teil rein sprachliche Änderungen vor. Als neue Regelung enthält der Regierungsentwurf in §144 ZPO einen neuen Absatz 3. Danach sollen die Vorschriften, die eine auf Antrag angeordnete Einnahme des Augenscheins oder Begutachtung durch Sachverständige zum Gegenstand haben, entsprechend angewendet werden.

Nicht mehr enthalten ist die noch im Referentenentwurf in §§72a, 119a GVG-E vorgesehene Möglichkeit, bei Land- bzw. Oberlandesgerichten Zivilkammern bzw. -senate für Kommunikations- und Informationstechnologie zu bilden.

Regierungsentwurf PKH-Richtlinie

Mitte Juni wurde der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom Kabinett beschlossen. Anders als noch im Referentenentwurf ist nunmehr vorgesehen, dass die Beordnung eines Pflichtverteidigers in zeitlicher Hinsicht künftig maßgeblich durch die Antragstellung des Beschuldigten bestimmt werden soll. Stellt der Beschuldigte einen solchen Antrag nach Belehrung nicht, ist dies im Vorverfahren vorrangig zu berücksichtigen. Allerdings kann auch in diesem Fall die Beordnung eines Pflichtverteidigers unabhängig vom Willen des Beschuldigten im Rechtspflegeinteresse geboten sein (Vorführung vor den Haftrichter, Haft, Schutzbedürftigkeit). Für die Revisionsinstanz soll ohne weitere Voraussetzungen auf Antrag des Beschuldigten ein Pflichtverteidigerwechsel möglich sein.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung

Zu dem vom Bundesrat Mitte Mai beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung hat die Bundesregierung nunmehr Stellung genommen. Ziel des Entwurfs ist es, Verfahren zu beschleunigen. Dazu sieht der Gesetzentwurf des Bundesrates unter anderem die Einführung eines integrierten Verfahrens zur Geltendmachung öffentlich-rechtlicher Ersatzansprüche vor. Derzeit müssen Betroffene, die im Streit gegen Behörden vor dem Verwaltungsgericht obsiegt haben, ihre Ersatzansprüche beispielsweise aus der Amtshaftung anschließend in einem zweiten Verfahren vor dem Zivilgericht einklagen. Der Bundesrat möchte solche sog. Doppelprozesse künftig vermeiden.

Weiterhin sollen planungsrechtliche Verfahren durch Konzentration bei den Oberverwaltungsgerichten beschleunigt werden. Zudem ist vorgesehen, bei den Verwaltungsgerichten spezielle Wirtschafts- und Planungsspruchkörper einzurichten, die über besonderes Fachwissen in wirtschaftsrelevanten Verfahren verfügen.

Die Bundesregierung betont in ihrer Stellungnahme, dass sich das geltende System des allgemeinen Verwaltungsrechtsschutzes nach der VwGO grundsätzlich bewährt habe. Mit Blick auf die aktuell hohe Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch Asylverfahren solle von Änderungen des allgemeinen Verwaltungsprozessrechts, die nicht unbedingt erforderlich seien, abgesehen werden. Sie äußert ferner Bedenken gegen das Adhäsionsverfahren für öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche.

Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde

Am 13. Juni 2019 hat der Rat den Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde, der das EP am 16. April 2019 zugestimmt hatte, angenommen. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Die Europäische Arbeitsagentur wird die Mitgliedstaaten in Fragen der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität unterstützen, u. a. auch im Bereich der Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Entsendung von Arbeitnehmern und die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Sie soll insofern Informationen über die komplexen Aspekte der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität bereitstellen und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verbessern. Die Europäische Arbeitsbehörde soll ihre Arbeit im Oktober diesen Jahres aufnehmen und bis 2023 voll einsatzfähig sein. Die slowakische Hauptstadt Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde sein.

BRAK-Stellungnahme zur Änderung der Geldwäscherichtlinie

Die BRAK hat sich kritisch zu dem Referentenentwurf des BMJV geäußert, mit dem die Änderungsrichtlinie zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie (RL [EU] 2018/843) in deutsches Recht umgesetzt werden soll.

Die geplante Schaffung einer Möglichkeit für das Bundesfinanzministerium, stets meldepflichtige Sachverhalte nach § 1 Grunderwerbsteuergesetz zu definieren, kritisiert die BRAK scharf: Dadurch werde in die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht eingegriffen, ohne dass hierfür eine hinreichende Rechtfertigung ersichtlich wäre. Eine Ausdehnung der Meldepflicht sei im Hinblick auf begleitende Rechts- oder Steuerberatungen zu Immobilientransaktionen nicht sinnvoll und provoziere missverständliche Doppelmeldungen.

Zustimmende Worte findet die BRAK zu der geplanten Flexibilisierung der Aufbewahrungsfrist; dies ermögliche es Rechtsanwälten, einen Gleichlauf mit der Aufbewahrungsfrist für Handakten (§ 50 I 2 BRAO) herzustellen. Sie begrüßt ferner eine für die Aufsichtspraxis der Rechtsanwaltskammern wichtige Klarstellung in § 52 VI GwG-E, welcher die Auskunftspflicht gegenüber den Kammern betrifft.

Zu weiteren Details des Referentenentwurfs äußert die BRAK sich ebenfalls kritisch und unterbreitet zum Teil auch Formulierungsvorschläge.

Europäische Kommission Einleitung Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Die Europäische Kommission hat am 6. Juni 2019 neben anderen Mitgliedstaaten auch für Deutschland die erste Stufe im Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG und der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG, welche zuletzt durch die Richtlinie 2013/55/EU geändert wurde, eingeleitet.

In Bezug auf Deutschland kritisiert die Kommission insbesondere die Verfügbarkeit und die Qualität von Online-Informationen zu den Voraussetzungen und dem Verfahren für Dienstleister und Angehörige regulierter Berufe, welche ihre Rechte innerhalb der EU geltend machen wollen. Darüber hinaus sieht die Kommission noch Lücken hinsichtlich eines von den Richtlinien geforderten einheitlichen Ansprechpartners. Sollte Deutschland nicht innerhalb der nächsten zwei Monate auf das Aufforderungsschreiben reagieren, wird die Kommission auf der nächsten Stufe des Verfahrens Deutschland förmlich dazu auffordern, deutsches Recht EU-konform auszugestalten.

EuGH: HOAI verstößt gegen Unionsrecht

Der EuGH hat am 4. Juli 2019 in dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (C-377/17) entschieden, dass die in der Deutschen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgelegten Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen gegen die Niederlassungsfreiheit (Art. 15 Absatz 1, Absatz 2 lit. g und Absatz 3 der Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG)) verstößt.

Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich das Ziel der Qualitätssicherung von Planungsleistungen zum Schutz des Verbrauchers ein anerkannter Rechtfertigungsgrund i. S. v. Artikel 15 Absatz 3 lit b der Dienstleistungsrichtlinie ist. Die Bundesrepublik Deutschland habe hinsichtlich der Mindestsätze jedoch nicht ausreichend begründet, dass diese geeignet sind, eine Qualitätssicherung zu gewährleisten. Zudem seien die Regelungen inkohärent. Die Inkohärenz ergebe sich durch folgenden Widerspruch: Einerseits seien aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland Mindest- und Höchstsätze zur Qualitätssicherung erforderlich, andererseits erlaube es die HOAI jedoch, dass die Planungsleistungen von anderen Dienstleistern erbracht werden können. Hinsichtlich der in der HOAI festgelegten Höchstsätze habe die Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend dargelegt, weshalb die im Verlauf des Verfahrens vorgeschlagene Maßnahme, Kunden Preisorientierungen für die verschiedenen Dienstleistungen der HOAI zur Verfügung zu stellen, zur Sicherung von Qualität der Planungsleistungen ungeeignet sei. Der Gerichtshof sieht darin eine mildere Maßnahme i. S. v. Art. 15 Absatz 3 lit c. Die in der HOAI festgelegten Höchstsätze seien daher unverhältnismäßig.

Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.

6. November 2019 in Frankfurt am Main

Law – Made in Germany

7. Symposium

Justiz neu denken?! Brauchen wir einen Commercial Court?

© Kzenon - Fotolia.com

Programm

Gesamtmoderation: Rechtsanwältin und Notarin
Dr. Claudia Seibel, DAV-Vizepräsidentin, Frankfurt am Main

08.30 Uhr **Anmeldung**

Moderation: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger,
Frankfurt am Main

09.00 Uhr **Eröffnung und Grußworte**
der hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann

09.20 Uhr **Law - Made in Germany**
Rechtsanwalt Prof. Dr. Hanns-Christian Salger,
Frankfurt am Main

09.40 Uhr **Justiz neu denken?! Brauchen wir einen
Commercial Court?**
Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg

10.30 Uhr **Kaffeepause**

11.00 Uhr **Expedited settlement of commercial disputes in
the European Union - Resolution of the
European Parliament of December 13, 2018**
Dr. Tatjana Evas, European Parliamentary Research
Service, Brüssel

11.45 Uhr **The English Commercial Court**
Hugh Mercer, QC, Essex Court Chambers, London

12.15 Uhr **The Commercial Court in Singapore**
Laurence Wong, Senior Director, Business
Development, Singapore International Commercial
Court, Singapore

12.45 Uhr **Mittagspause**

Moderation: Rechtsanwalt Jan Schäfer, Frankfurt am Main

13.45 Uhr **The Belgian International Business Court**
Prof. Koen Geens, Vize-Premierminister und
Justizminister, Königreich Belgien, Brüssel

14.15 Uhr **The Netherlands Commercial Court**
Matthijs Kuijpers, Partner, Stibbe, Amsterdam

14.45 Uhr **What should we learn from the English
Commercial Court and from the projects in
Singapore and Continental Europe?**
Prof. Stefan Vogenauer, Max-Planck-Institut für
europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main

15.30 Uhr **Kaffeepause**

16.00 Uhr **Podiumsdiskussion: Große oder kleine Schritte
zu neuen Zielen - wo wollen wir hin und wo
fangen wir an?**
Teilnehmer: Dr. Wilhelm Wolf, Präsident des
Landgerichts Frankfurt, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Thomas Pfeiffer, Universität Heidelberg
Rechtsanwältin Dr. Michaela Balke, Mannheim
Prof. Dr. Stephan Wernicke, Justitiar, Deutscher
Industrie- und Handelskammertag, Berlin
Moderation: Rechtsanwalt Dr. Werner Müller,
Frankfurt am Main

17.30 Uhr **Schlusswort eines Anwalts**
Dr. Michael Griem, Präsident der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

17.45 Uhr **Schlusswort eines Richters**
Prof. Dr. Roman Poseck, Präsident des
Oberlandesgerichts Frankfurt am Main



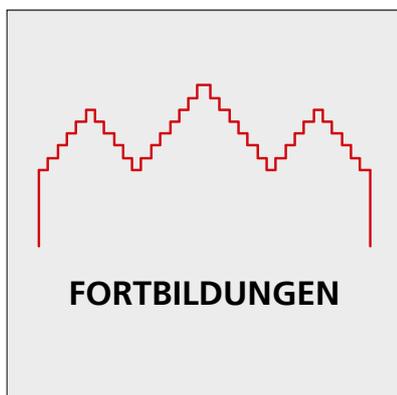
Termin:
Tagungsort:
Teilnehmergebühr:

Anmeldung:
Stornierung:

Veranstalter:
Unterstützt durch:

Mittwoch, 6. November 2019
in den Räumen der IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4
80,00 EUR (einschl. Mittags- und Kaffeepause),
40,00 ermäßigt (Referendare und Studenten)
(nur online): www.anwaltakademie-event.de/1861
Bitte informieren Sie uns schriftlich bis zum 30.10.2019 über
eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 21,00 EUR.
Deutscher Anwaltverein, IHK Frankfurt und RAK Frankfurt.
DIS, Frankfurter Juristische Gesellschaft, Notarkammer
Frankfurt am Main

Anwalt der Anwälte



DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main,
Heusenstamm bei Frankfurt am Main
4. Quartal 2019

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
24.10.2019	Bestandsschutz aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberperspektive kontrovers diskutiert
14.11.2019	Der GmbH-Geschäftsführer: Anstellungsvertrag, Haftung und D&O-Versicherung
04.12.2019	Arbeitsrecht kompakt 2019 – Teil 1
05.12.2019	Arbeitsrecht kompakt 2019 – Teil 2: Schwerbehindertenarbeitsrecht und aktuelle Rechtsprechung des BAG zu § 178 Abs. 2 SGB IX
13.12.2019	Arbeitsrecht aktuell – Teil 3
14.12.2019	Gebühroptimierung im Arbeitsrecht

Fachinstitute für Bank- und Kapitalmarktrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
29.11.2019	Wertpapier-Compliance – Rechtsgrundlagen und aktuelle Entwicklungen

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
22.10.2019	Haftung der Architekten und Ingenieure für mangelhafte Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung
07.11.2019	Aktuelle Fragen des Bauprozessrechts und der Berufung in Bausachen
28.11.2019	Anwaltliche Strategien bei der Kündigung und Abwicklung von Bauverträgen
14.12.2019	Aktuelle Rechts- und Praxisfragen der Abnahme und Zustandsfeststellung bei Bau- und Architektenleistungen

Fachinstitut für Erbrecht	
24.10.2019	Besonders schutzbedürftige Kinder und unliebsame Pflichtteilsberechtigten im Erbrecht
26.11.2019	Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Erbrecht
02. – 03.12.2019	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Testamentsvollstreckung

Fachinstitut für Familienrecht	
23.10.2019	Teilungsversteigerung des Familienheims – Chancen und Risiken
25. – 26.10.2019	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung
01.11.2019	Dauerproblem Gutachten in Kindschaftsverfahren – Aktuelles und Verhandlungsstrategien
27.11.2019	Unterhalt mit System und Kalkül – typische Praxisschwerpunkte im Unterhaltsrecht
06.12.2019	Familienrecht kompakt 2019 – Teil 1
07.12.2019	Familienrecht kompakt 2019 – Teil 2: Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Frankfurt

Fachinstitut für Gewerblichen Rechtsschutz	
13.12.2019	Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung im Wettbewerbsverfahrensrecht
Fachinstitute für Gewerblichen Rechtsschutz/Urheber- und Medienrecht	
22.10.2019	Plagiatschutz effektiv geltend machen – UWG, Urheberrecht, Verfahrensrecht
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
17.10.2019	Unternehmensbewertung für Juristen
12.11.2019	Beschlussmängelstreitigkeiten in Personengesellschaften
Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/ Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht	
11.12.2019	Aktuelle Brennpunkte des Internationalen Gesellschaftsrechts
Fachinstitut für Informationstechnologierecht	
10.12.2019	Schnittstellen Gewerblicher Rechtsschutz und IT-Recht – eine Rechtsprechungsübersicht
Fachinstitut für Insolvenzrecht	
29.11.2019	Kernprobleme des Insolvenzrechts – Aktuelle Rechtsprechung im Überblick
Fachinstitute für Insolvenzrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
25.10.2019	Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung
Fachinstitute für Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht/ Handels- und Gesellschaftsrecht	
25.10.2019	Streitschlichtung und Prozessführung im internationalen Wirtschaftsverkehr
Fachinstitut Kanzleimanagement	
26.10.2019	beA: So geht's – Alles, was Sie über Ihr Postfach wissen müssen!
26.11.2019	2. DAI-Praxisforum: Elektronischer Rechtsverkehr
Fachinstitute für Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung/Arbeitsrecht	
22.10.2019	Datenschutz im Betrieb – Betriebsvereinbarungen effektiv verhandeln
Fachinstitute für Medizinrecht/Strafrecht	
21.11.2019	Verteidigung im Medizinstrafrecht: Vermögensdelikte durch Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Leistungserbringer insbesondere Korruption im Gesundheitswesen

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
25.10.2019	Kauf bricht (nicht) Miete – mietrechtliche Fallstricke bei der Veräußerung von Immobilien
05.11.2019	Taktik im Mietprozess
27.11.2019	Prüfung von WEG-Jahresabrechnungen und ihre erfolgreiche Anfechtung
12.12.2019	Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen im Wohnungseigentumsrecht

Fachinstitut für Migrationsrecht	
05.12.2019	Beweisantrag und Berufungszulassung im Migrationsrecht

Fachinstitut für Sozialrecht	
31.10.2019	Vorläufige Leistungsbewilligung (§ 41a SGB II) und ihre Rückforderung im SGB II
22.11.2019	Sozialrecht und Arbeitsrecht 2020 – Schnittstellenfragen aktuell – Teil 1
23.11.2019	Sozialrecht und Arbeitsrecht 2020 – Schnittstellenfragen aktuell – Teil 2

Fachinstitut für Sportrecht	
28.11.2019	Wettkampfsperren im Profisport – anwaltliche Rechtsdurchsetzung vor Schiedsgerichten und staatlichen Gerichten

Fachinstitut für Steuerrecht	
04. – 05.11.2019	Praxis des Internationalen Steuerrechts* <small>*Veranstaltungsort: Frankfurt am Main, Sofitel Frankfurt Opera</small>
08. – 09.11.2019	Steuerrecht kompakt

Fachinstitute für Steuerrecht/Erbrecht	
18. – 19.10.2019	Intensivseminar Erbschaftsteuerrecht

Fachinstitute für Steuerrecht/Familienrecht	
20.11.2019	Scheidung und Steuern

Fachinstitut für Strafrecht	
29.10.2019	Aktuelle Entwicklungen im Betäubungsmittelstrafrecht
22.11.2019	Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung 2019
06.12.2019	Verständigung in Strafverfahren

Fachinstitute für Vergaberecht/Bau- und Architektenrecht	
04.12.2019	Neue Entwicklungen im Bauvergaberecht

Fachinstitut für Verkehrsrecht	
31.10.2019	Praxisprobleme und aktuelle Entwicklungen im Fahrerlaubnisrecht

Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht	
03.12.2019	Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

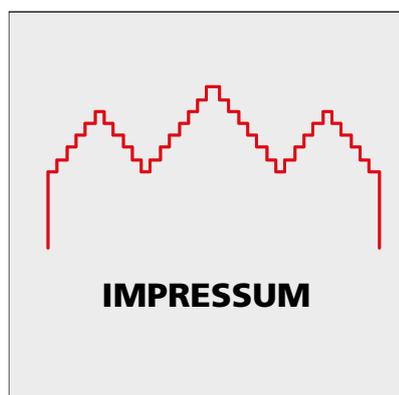
Fachinstitut für Versicherungsrecht	
29.11.2019	Aktuelle Entwicklungen im Recht der privaten Unfallversicherung
Fachinstitute für Versicherungsrecht/Strafrecht	
30.10.2019	Versicherungs- und strafrechtliche Fragestellungen des Versicherungsbetruges
Fachinstitute für Versicherungsrecht/Verkehrsrecht	
16.10.2019	Aktuelle Entwicklungen in der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung
Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
24.10.2019	Wasserrecht in der anwaltlichen Praxis
15. – 16.11.2019	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Beamtenrecht

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

Online-Kurse und -Vorträge im DAI eLearning Center

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet. Das Angebot an Online-Kursen und Online-Vorträgen wird stetig erweitert. Alle Themen und Formate finden Sie auf: www.anwaltsinstitut.de/elearning.



Herausgeber
 Rechtsanwaltskammer
 Frankfurt am Main
 Bockenheimer Anlage 36
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: 069/170098-01
 Telefax: 069/170098-50
 E-Mail: info@rak-ffm.de
www.rak-ffm.de

Verantwortliche Redakteurin
 Heike Steinbach-Rohn
 (Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
 und Druck**
 ColorDruck Solutions GmbH
 Frankfurt am Main

Mitgliederumfrage zu Kammer Aktuell

Bitte zurücksenden an:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main
oder per Telefax: 069 170098-15
oder per E-Mail: budell@rak-ffm.de

Wie häufig lesen Sie Kammer Aktuell?

- häufig gelegentlich selten nie

In welchem Umfang lesen Sie Kammer Aktuell? (Mehrfachnennungen möglich)

- vollständig nur ausgewählte Beiträge ich überfliege die Beiträge

Wie beurteilen Sie den Umfang von Kammer Aktuell?

- ausgewogen zu umfangreich zu gering

Wie häufig sollte Kammer Aktuell erscheinen?

- wie zur Zeit (vierteljährlich)
 in kürzeren Abständen
 2 mal jährlich
 nur bei Bedarf für förmliche Bekanntmachungen

Welche Inhalte sollte Kammer Aktuell aufgreifen? (Mehrfachnennungen möglich)

- amtliche Bekanntmachungen
 Informationen aus der Kammerarbeit
 Informationen/Beiträge zum Berufsrecht
 Informationen/Beiträge zu weiteren Rechtsgebieten
 Mitteilungen aus dem Kammerbezirk
 „Sonstiges“: _____
-

In welcher Form sollte Kammer Aktuell erscheinen?

- nur Printmedium
 nur Online-Medium
 wahlweise als Print- oder Online-Medium

Weitere Anregungen:

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de
Per Mail: info@hera-fortbildung.de



HERA
FORTBILDUNGS GMBH
DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Junganwälte/innen - Seminarverzeichnis 2019/20

Kanzleiorganisation und Management

16.10.2019 12.30 – 18.00 h	Perfektes Kanzleimanagement für jeden Tag (5 h) Die besten Methoden, Arbeitstechniken und PC-Kniffe für Ihren Kanzlei-Alltag! Profitieren Sie von einem Seminar, das Einblicke in verschiedene Themen gibt (z.B. Zeitmanagement oder der Büroorganisation) Auszug aus dem Inhalt: Ordnung auf dem Schreibtisch - Wiedervorlage statt Aktenberge; Die E-Mail-Flut effizient bewältigen Aufgabenplanung – Struktur für Ihren Arbeitstag; Den eigenen Arbeitsstil analysieren und optimieren; Windows im Büro: Fenster, Dateien, Programme einfach im Griff; Word: Schreiben lassen, pannenfrei formatieren; Outlook: So funktioniert die elektronische Aufgabenliste; Aufwand reduzieren – Praktische Tipps, Tricks, Tasten Ortrud Decker , Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz Claudia von Wilmsdorff , Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, Speyer	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs- Nr. 12376		

02.12.2019 11.30 – 18.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5,5 h)</i> Workshop: Der Kanzlei-Workflow im digitalen Wandel – Sofort umsetzbare Hinweise auf dem Weg zur digitalen Kanzlei Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld einen Fragebogen zur Ermittlung des IST-Zustandes der eigenen Kanzlei. Darauf aufbauend werden die individuellen Lösungsvorschläge gemeinsam mit der Dozentin erarbeitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung , Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	365 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12435		

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

24.10.2019 17.00 – 20.00 h	RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen und für besondere Einzeltätigkeiten Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin , Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12332		

29.10.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat (Vorkenntnisse erforderlich) Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Terminsgebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlenwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach , Neuwied	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12315		

07.11.2019 17.00 – 19.30 h	RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren; Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin , Frankfurt a.M.	85 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12333		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.	
Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Seminare im Kosten- und Gebührenrecht

<p>21.11.2019 17.00 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12334</p>	<p>RVG für Fortgeschrittene II (3 h)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
---	---	---

<p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12395</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i></p> <p>Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019</p> <p>Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durcharbeiten.</p> <p>Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	--

<p>17.09.2020 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12446</p>	<p>RVG Basics (2,5 h)</p> <p>Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess) <p>Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
---	--	---

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

<p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p> <p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12348</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i></p> <p>Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“)</p> <p>sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs)</p> <p>Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge.</p> <p>Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) <p>Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</p> <p>Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p> <p>Gesamtkurs</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p> <p>205 € <input type="checkbox"/></p> <p>395 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i></p> <p>Anwaltsfachkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens <p>n.S.</p>	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p> <p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>und lesbare Kanzleisteinprägung</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

<p>07.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p>Fortsetzung: Anwaltsfachkunde - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung, Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses – Versäumnisverfahren, Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12335 Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.</p>		

<p>28.03.2020 09.00 - 16.00 h</p>	<p>Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12421 Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth</p>		

<p>30.04.2020</p>	<p>Fristen und Mahnverfahren (2 x 3,5 h) Fristen - Zustellung - Fristenmanagement: Handhabung der Posteingänge/Postausgänge; Besonderheit Empfangsbekanntnis; Kanzleiinterner Umgang mit Fristen; Fristenkalender; Fristennotierung; Streichung der Fristen; beA; Fristverlängerung - Fristen und Fristenarten: Materielle Fristen; Ausschlussfristen; Schuldnerverzug; Verjährungsfristen; Prozessuale Fristen; Sonderfall Notfristen und „versteckte Fristen“; Fristbeginn; Ereignis oder Zeitpunkt Beginn eines Tages; Fristende; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand - Gängige Fristen (ZPO) und gängige Fristen im Arbeitsrecht - Einzelfälle: Verweisung an ein anderes Gericht; Sofortige Beschwerde/Erinnerung gegen KFB; Anfechtung des Streitwertbeschlusses; Rechtsprechung</p>	<p>125 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12444 Einzelkurs</p>		

<p>14.05.2020</p>	<p>Das außergerichtliche Aufforderungsschreiben und das gerichtliche Mahnverfahren (Grundlagen) - Schuldnerverzug - Das anwaltliche Aufforderungsschreiben; Skizzierung eines Musters - Das gerichtliche Mahnverfahren: Zulässigkeit und Zuständigkeit; Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids Ausfüllhinweise; Vom Antrag bis zur Zustellung (z.B. Monierung, Neuzustellung); Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheids, Ausfüllhinweise - Das Mahnverfahren im elektronischen Rechtsverkehr (ERV): Erweiterte Nutzungspflicht ab 01.01.2020 - Rechtsbehelfe im Mahnverfahren; Welche Kosten entstehen? (kurze Übersicht) - Besonderheiten im Urkunds-, Wechsel- und Scheckmahnverfahren - Einblick in das Europäische Mahnverfahren (EMV): Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls; Verfahren nach Antragstellung; Einspruch</p>	<p>125 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12445 Einzelkurs</p>		
<p>Kurs-Nr. 12443 Gesamtkurs</p>		<p>240 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Jeweils 16.30 – 20.10 h Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.</p>		

Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Zwangs- u. Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12373 Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12395</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten. Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.02.2020</p> <p>03.03.2020</p> <p>17.03.2020</p> <p>21.04.2020</p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12430</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i> Zwangsvollstreckung 2020 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. - Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12431) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen - Sachpfändung (Kurs-Nr. 12432) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag - Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12433) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung - Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12434) 90 € <input type="checkbox"/> Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</p> <p style="text-align: right;">Gesamtveranstaltung 320 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.10.2020 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12442</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung:</p>	<p>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

Gebührenrecht, Vollstreckungsrecht, Digitale Kanzlei, beA

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *10 oder 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungslehrgang zum **Zertifizierten Mediator**

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Legal English

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

**Reihe Praxisseminare für:
 Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie
 Rechtsanwälte**

<p>24.10.2019 ab 18.00 h 25.10.2019 09.30 – 18.30 h 26.10.2019 09.30 – 16.00 h</p>	<p>Zum 11. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen – Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Vorsitzender AG Syndikusanwälte im DAV</p>	<p>895 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.11.2019 10.00 -16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Neues zum Befristungsrecht - Prozessuales - Die Befristungsvereinbarung - Die Befristungsvereinbarung mit Sachgrund (Zeitpunkt des Vorliegens des Sachgrunds; Vorüber- gehender Bedarf; Vertretung; Eigenart der Arbeitsleistung; Befristung zur Erprobung; Gründe in der Person des Arbeitnehmers; Gerichtlicher Vergleich; Die Rechtsmissbrauchskontrolle - Die sachgrundlose Befristung - Rechtliche Aspekte bei Altersgrenzenregelungen Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe- Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Allgemeine Fortbildungen

<p>29.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Terminsgebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.12.2019 11.30 – 18.00 h</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und qual. Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (5,5 h)</i> Workshop: Der Kanzlei-Workflow im digitalen Wandel – Sofort umsetzbare Hinweise auf dem Weg zur digitalen Kanzlei Die Teilnehmer erhalten im Vorfeld einen Fragebogen zur Ermittlung des IST-Zustandes der eigenen Kanzlei. Darauf aufbauend werden die individuellen Lösungsvorschläge gemeinsam mit der Dozentin erarbeitet. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>365 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrens- beteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbe- schluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

**Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen
 Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.**

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden,
 bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen

<p>10.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12395</p>	<p><i>Intensiv-Seminar für Rechtsanwälte/innen und Mitarbeiter/innen in Anwaltskanzleien (6 h)</i></p> <p>Jahres – Update: RVG, ZV & InsO 2019 Update zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) um alle im Laufe des Jahres ergangenen wichtigen Entscheidungen und anstehenden Gesetzesvorhaben zu besprechen und durchzuarbeiten.</p> <p>Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.02.2020</p> <p>03.03.2020</p> <p>17.03.2020</p> <p>21.04.2020</p> <p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12430</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte/innen und qualifizierte Mitarbeiter/innen (4 x 2,5 h)</i></p> <p>Zwangsvollstreckung 2020 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.</p> <p>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12431) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p> <p>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12432) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag</p> <p>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12433) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p> <p>- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12434) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung</p> <p>Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf</p> <p>Gesamtveranstaltung</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>90 € <input type="checkbox"/></p> <p>320 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.06.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12454</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i></p> <p>RVG in Bausachen (Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein)</p> <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.10.2020 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12442</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i></p> <p>Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht</p> <p>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>19.10.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12330</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuelles Anwalts-Know How im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB</p> <p>Teil 1: Leistungsrecht des SGB und Arbeitsrecht: Leistungsgeminderte und Krankengeld: AUB in Arbeits- u. Sozialrecht, Teilhabe und Teilzeitanspruch, Anspruch auf Teilzeit und Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, Aufhebungsvertrag und Sozialrecht: Von Arbeitsförderung bis Rentenbezug</p> <p>Teil 2: Beitragsrecht: Klassiker Scheinselbständigkeit (neue Rspr. des BSG), Regress, Risiko und Absicherung: Beitragsnachforderung, Binnenregress und Beraterhaftung, Rentenversicherungspflicht</p> <p>Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12315</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i></p> <p>Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Fallstricke bei Annahme des Mandats; Immer Ärger mit der Rechtsschutzversicherung; Beratung oder Vertretung; Vergütungsvereinbarung; Ein oder mehrere Angelegenheiten; Termingebühr; Mehrvergleich; Prozesskostenhilfe; Mitvergleichen anderweitig anhängiger Ansprüche; Wahlanwaltsvergütung trotz Prozesskostenhilfe. Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.</p> <p>Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbare Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>02.11.2019 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12402</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Neues zum Befristungsrecht Inhalt: - Prozessuales - Die Befristungsvereinbarung - Die Befristungsvereinbarung mit Sachgrund (Zeitpunkt des Vorliegens des Sachgrunds; Vorübergehender Bedarf; Vertretung; Eigenart der Arbeitsleistung; Befristung zur Erprobung; Gründe in der Person des Arbeitnehmers; Gerichtlicher Vergleich; Die Rechtsmissbrauchskontrolle - Die sachgrundlose Befristung - Rechtliche Aspekte bei Altersgrenzenregelungen Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Dozent an der Goethe-Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12346</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12398</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Atypische Arbeitsverhältnisse – Trends und Entwicklungen Themen: Abgrenzung Arbeitnehmerüberlassung / Werkvertrag /freie Mitarbeit: Problematik des Scheinwerk- bzw. Scheindienstvertrages; Vor- und nachsorgende Beratung; Berücksichtigung der Leiharbeiter bei Schwellenwerten; Das Verbot von nicht nur vorübergehender Arbeitnehmerüberlassung; Konsequenzen bei dauerhafter Überlassung; Lösungsansatz des Gesetzgebers; Sachgrundlose Befristungen als Alternative; Grenze des institutionellen Rechtsmissbrauchs; Fehlerquellen beim Zusammenwirken verschiedener Vertragsarbeitgeber; Derselbe Arbeitgeber im Sinne von § 14 II S. 2 TzBfG Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2019 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12387</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Luthin, RA, FA für Arbeits- und Steuerrecht, Frankfurt a.M. Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12391</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht Die bei betrieblich veranlassten Personenschäden geltenden Haftungsprivilegien der §§ 104 ff. SGB VII bieten nicht nur ihrerseits eine Vielzahl von Rechtsproblemen, sie beeinflussen vor allem in erheblichem Maße die zivil- und arbeitsrechtliche Haftungslage der Beteiligten sowohl beim Ersatz materieller als auch immaterieller Schäden. Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2019 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12403</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> Aktuelles Arbeitsrecht 2019 - – Intensivseminar - Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

13.12.2019 13.00 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h) 5. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2019	
14.12.2019 09.30 – 15.30 h	Prof. Dr. Martin Becker, Vorsitzender Richter am Hessischen LAG, Frankfurt a.M. Religionsfreiheit im Arbeitsverhältnis: Maßstäbe und Rspr. (BAG, BVerfG zum Kopftuchverbot/religiöser Symbole eines privaten Arbeitgebers/im öffentlichen Dienst; Religionsfreiheit im Arbeitsverhältnis/ in betrieblichen Regelungen; Unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung? Sönke Jürgensen, Syndikus-RA, FA für Arbeits- u. SozialR, Arbeitgeberverband Chemie, Wiesbaden Schwerbehindertenarbeitsrecht Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. „Das Urlaubsrecht oder die unendliche Geschichte einer Reise“ Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht u.a. Betriebsbedingte Kündigung	395 € <input type="checkbox"/>
	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h) Update Arbeitsrecht - Spezial 2020	
11.02.2020	Aktuelles Arbeitsrecht – ein kompakter Überblick (Kurs-Nr.12437) Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
10.03.2020	Mitbestimmung und Datenschutz (Kurs-Nr.12438) Walter Born, RA, FA für ArbeitsR, Covington & Burling LLP, Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
31.03.2020	Beendigungsvereinbarungen und deren Regelungsinhalte (Kurs-Nr.12439) Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert & Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
12.05.2020 jeweils 17.00 – 19.30 h	Mitbestimmung des Betriebsrats beim Gesundheitsschutz, § 87 I Nr. 7 BetrVG (Kurs-Nr.12440) Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Neu-Isenburg	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12436	Gesamtveranstaltung	360 € <input type="checkbox"/>
29.02.2020 10.00 – 17.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h) Update AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht Inhalt: Betriebsvereinbarungsoffene Vertragsgestaltung, Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalte, Teilbefristungen, Vergütungsvereinbarungen, einseitige Leistungsbestimmungsrechte, Zielvereinbarungen und Bonusregelungen, Arbeitszeitflexibilisierung, Arbeit auf Abruf, Urlaubsabreden, Überstundenabgeltung, Stichtags- und Rückzahlungsklauseln, Ausschlussfristen, Vertragsstrafenvereinbarung, Altersgrenzen, Schriftformklauseln, Rechtsfolgen der Nichtgeltung, Hinweise zur Vertragsgestaltung, Muster etc. Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg	205 € <input type="checkbox"/>
20.03.2020 09.00 – 15.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h) Aktuelles Arbeitsrecht - Neues zur Kündigung und Befristung - „Aktuelle Stunde“	
Kurs-Nr. 12417	Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm	195 € <input type="checkbox"/>
24.04.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h) Zwischen Datenschutz und Arbeitsrecht – Technikeinsatz am Arbeitsplatz Das Seminar beschäftigt sich eingehend mit den Regelungen der DS-GVO und dem BDSG neu, soweit sie im Beschäftigtenkontext relevant sind (z.B. Einsicht in Personalakten, Widerruf bei Bildrechten). Anhand der aktuellen Rechtsprechung verschafft es einen Überblick über die arbeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Probleme im Zshg. mit dem Technikeinsatz. Die Fragestellungen werden aus individualarbeitsrechtlicher und betriebsverfassungsrechtlicher Sicht sowie aus Arbeitgeber und Betriebsratsicht beleuchtet. Eine detaillierte Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12413	Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

<p>28.04.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> Architektenhaftung (Haftpflicht- und Deckungsprozess) Adressatenkreis: Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht oder erfahrene Volljuristen -Das Haftpflichtverhältnis: Planungsfehler, Überwachungsfehler, Koordinierungsfehler, Baukostenüberschreitung, Gesamtschuldnerische Haftung. -Das Deckungsverhältnis: Pflichtversicherungen im Sinne von § 113 VVG, Grundlagen (BBR-Arch), Gegenstand der Versicherung, Versicherte Risiken, Ausschlussstatbestände. Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Heimann Hallermann Rechtsanwälte Notare, Hamm</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12424</p>		

<p>16.06.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Baurecht und für qual. Mitarbeiter/innen (5 h)</i> RVG in Bausachen Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein. Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12454</p>		

Fortbildungen im Erbrecht

<p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12397</p>		

<p>20.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung und neueste Entwicklungen im Erbrecht (5 h) Inhalt: - Erbenstellung (u.a. Annahme, Ausschlagung, Anfechtung) - Testament und Erbvertrag (u.a. Testamentsauslegung, Sittenwidrigkeit bedingter Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, beeinträchtigende Schenkungen) - Erbengemeinschaft (u.a. Verwaltung des Nachlasses, Nutzungsentschädigung unter Miterben, Abschichtung, Ausgleichung unter Abkömmlingen) - Pflichtteilsrecht (u.a. Auskunft- und Wertermittlung, notarielles Nachlassverzeichnis, Verjährung) - Verfahrensrecht (u.a. Erbscheinsverfahren, Schiedsgerichtsklauseln) Praxisorientierte Darstellung anhand von Fällen.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12342</p>		

<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 - Aktuelle Beratungsthemen bei Familienstiftungen - Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungserlasse sowie Gestaltungen in der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Zivil- und steuerrechtliche Aspekte der Rechtsformwahl in der Nachfolgeplanung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12365</p>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbare Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12390</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress: Rückforderung v. Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Das Seminar behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser ebenso komplexen wie praxisrelevanten Problematik. Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12373</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreutzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12312</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge - Einführung: Typischer Haftungsfall - Zivilrechtliche Grundlage (insb. Schenkung und Ausstattung, erbrechtliche Konsequenzen) - Steuerrechtliche Grundlage (Schenkungssteuer, Steuerliche Bewertung, ESt, Grunderwerbsteuer) - Häufige Gestaltungswünsche (Abstand und Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Güterstand(-schaukel), Kettenschenkungen, Nießbrauch oder Rente, Rückforderungsklausel u.a.m.) - Musterverträge (Grundstücksüberlassung, Familienpool) Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>28.02.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12313</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen - Einführung: Zwei typische Haftungsfälle. Honorarfragen - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente (mit steuerlichen Hinweisen): (Eigenhändiges oder öffentliches Testament, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung, Ausschlagung - Steuerliche Grundlagen (Erbschaftsteuer, Einkommensteuer (Fallstrick!)) - Einzelfragen (Auseinandersetzung, Ausstattung, Betriebsaufspaltung, Familienheim, Frankfurter Testament, Gesellschaftsrechtl. Nachfolgeklauseln, Lebensversicherung, Nießbrauchvermächtnis, Schwarzgeld, Sonderbetriebsvermögen, Unfallklausel u.a.m.) - Gestaltungsmuster zum Unternehmer- und Behindertentestament Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.05.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12422</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h)</i> Albtraum Alter: „Blitzlichter“ aus Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.06.2020 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12452</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</p> <p style="text-align: right;">215 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbare Kanzleisteinzel _____ _____ _____ _____ _____ Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Familienrecht

<p>15.10.2019</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Familienrecht 2019 Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht (Kurs.Nr. 12353)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>22.10.2019</p>	<p>Stephan Lang, RA, FA für Familienrecht, Jota Rechtsanwälte, Hüttenberg Tod und Versorgungsausgleich: Wie man nach dem Versterben des ausgleichsberechtigten Ehegatten seine Rentenrechte zurückbekommt (Kurs.Nr. 12354)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.11.2019</p>	<p>Dr. Gudrun Lies-Benachib, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M. (2. FamIensenat) Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12355)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.11.2019</p>	<p>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12356)</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12352</p>	<p>Peter Reitzmann, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M. Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.</p>	<p>Gesamtveranstaltung 340 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungssteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkungen, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.</p>	<p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.11.2019 13.00 -19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Workshop Familienrecht – Unterhalt, Güterrecht sowie Versorgungsausgleich anhand konkreter Sachverhalte Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Helmut Borth, Präsident des AG Stuttgart a.D. 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.11.2019 10.00 -16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht – Schwerpunkt: Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Sozialhilferegress: Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Das Seminar behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser ebenso komplexen wie praxisrelevanten Problematik.</p>	<p>Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf 195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbare Kanzleisteinsetzung

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

06.12.2019 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h) Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge - Einführung: Typischer Haftungsfall - Zivilrechtliche Grundlage (insb. Schenkung und Ausstattung, erbrechtliche Konsequenzen) - Steuerrechtliche Grundlage (Schenkungssteuer, Steuerliche Bewertung, ESt, Grunderwerbsteuer) - Häufige Gestaltungswünsche (Abstand und Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Güterstand(-schaukel), Kettenschenkung, Nießbrauch oder Rente, Rückforderungsklausel u.a.m.) - Musterverträge (Grundstücksüberlassung, Familienpool)	Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht , bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
14.02.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h) Aktuelle Rechtsprechung des BGH im Familienrecht (12. Zivilsenat) Schwerpunkte: Unterhalt, Zugewinn, Verfahrensrecht	Roger Schilling, Richter am BGH (12. Zivilsenat) , Karlsruhe	195 € <input type="checkbox"/>
28.02.2020 13.00 – 19.00 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h) Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen - Einführung: Zwei typische Haftungsfälle. Honorarfragen - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente (mit steuerlichen Hinweisen): (Eigenhändiges oder öffentliches Testament, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung, Ausschlagung - Steuerliche Grundlagen (Erbchaftsteuer, Einkommensteuer (Fallstrick!)) - Einzelfragen (Auseinandersetzung, Ausstattung, Betriebsaufspaltung, Familienheim, Frankfurter Testament, Gesellschaftsrechtl. Nachfolgeklauseln, Lebensversicherung, Nießbrauchvermächtnis, Schwarzgeld, Sonderbetriebsvermögen, Unfallklausel u.a.m.) - Gestaltungsmuster zum Unternehmer- und Behindertentestament	Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht , bauer rechtsanwälte, Pullach	205 € <input type="checkbox"/>
04.03.2020 12.30 – 18.30 h	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 oder 10 h) Von der Trennung bis zur Scheidung – (5 h) Verfahrensrechtliche und Materielle rechtliche Praxisfragen des Familienrechts sowie taktische Überlegungen für die anwaltliche Praxis aufgebaut nach dem zeitlichen Ablauf. Inhalt: Unterhalt des Ehegatten; Geltendmachung und gerichtliche Durchsetzung von Unterhaltansprüchen; Unterhaltsrechtliche Eckpunkte (Erwerbsobliegenheit, Wohnvorteil, Schuldenbelastungen); Gemeinsame Kinder; Eckpunkte des Scheidungsverfahrens; praktischer Ablauf des Verfahrens zum Versorgungsausgleich; Verfahrenskostenhilfe, Verfahrenskostenvorschuss. Referent: Dr. Wolfram Viefhues , Richter am AG Oberhausen a.D.	Nur Präsenzseminar (5 h)	195 € <input type="checkbox"/>
		Plus Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle (nur zusammen mit dem Präsenzseminar buchbar)	
		Zum Thema: Aktuelles Unterhaltsrecht mit verfahrensrechtlichen Aspekten (2x5 h)	315 € <input type="checkbox"/>
12.03.2020	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h) Update Familienrecht 2020 Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12426)	Dr. Werner Dürbeck , Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
02.04.2020	Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12427)	Werner Schwamb , Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
23.04.2020	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12428)	Rainer Schmidt , Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
28.05.2020 jeweils 17.00 - 19.30 h	Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12429)	Peter Reitzmann , Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
	Gesamtveranstaltung		360 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

25.03.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Vereinbarungen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung Was geht, was geht nicht – mit mehr als 50 Formulierungsvorschlägen A. Vereinbarungen zum Unterhalt B. Vereinbarungen zum Güterrecht C. Vereinbarungen im Versorgungsausgleich (Umfangreiche Gliederung auf unserer Internetseite)	Kurs-Nr. 12456	Dieter Büte, RA , Vorsitzender Richter am OLG Celle i.R., Hamburg	195 € <input type="checkbox"/>
08.05.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h)</i> Albtraum Alter: „Blitzlichter“ aus Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht	Kurs-Nr. 12422	Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht , Essen	195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

22.11.2019 13.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH a.D. , Karlsruhe	Kurs-Nr. 12381	Einzelkurs	195 € <input type="checkbox"/>
23.11.2019 10.00 – 16.00 h	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA , Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (2. Auflage vorauss. 2019), Mitautor d. Kommentars Gewerbl. Rechtsschutz von Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg., 3. Aufl. 2015)	Kurs-Nr. 12382	Einzelkurs	195 € <input type="checkbox"/>
		Kurs-Nr. 12380	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	375 € <input type="checkbox"/>
19.06.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbl. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht , BTK Rechtsanwälte, (Wirtschafts-)mediator, Saarbrücken	Kurs-Nr. 12453		205 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

18.10.2019 10.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Gesellschafterstreit und Ausscheiden Gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen in der GmbH - Ausschließung eines Gesellschafters (Zwangseinziehung, Zwangsabtretung, Zwangsausschließung) - Abberufung des Geschäftsführers aus wichtigem Grund (Organstellung, Fristlose Kündigung, u.a.) - Ausschließung/Abberufung in der zweigliedrigen GmbH; Verfahrensfragen - Umsetzung der Beschlüsse/Änderungen in der Gesellschafterliste und im Handelsregister - Empfehlungen zur Satzungsgestaltung; Mandatsfragen – Vermeidung von Pflichtenkollisionen	Kurs-Nr. 12337	Prof. Dr. Joachim Bauer, RA , Knauth Rechtsanwälte Notare Steuerberater, Berlin	225 € <input type="checkbox"/>
01.11.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen: - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entschärfung der Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Darlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO) - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften; wirtschaftlich einem Darlehen gleichstehende Forderungen - Eigenkapitalersatzende Nutzungsüberlassung (grundlegend BGHZ 204,83) - Deckungsanfechtung, Vorsatzanfechtung, Schenkungsanfechtung (§§ 130 ff. InsO)	Kurs-Nr. 12339	Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat , Karlsruhe	205 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>15.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12408</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,...) - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,...) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) - Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12365</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 - Aktuelle Beratungsthemen bei Familienstiftungen - Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungserlasse sowie Gestaltungen in der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Zivil- und steuerrechtliche Aspekte der Rechtsformwahl in der Nachfolgeplanung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p> <p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12348</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzel kurs) 205 € <input type="checkbox"/> Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge. Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) 205 € <input type="checkbox"/> Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs 395 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12351</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung. Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>14.12.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12411</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtlichen Pflichten (materielles Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12389</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12418</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Der Geschäftsführer sieht sich in Krise und Insolvenz zahlreichen Verpflichtungen ausgesetzt, die z.T. widersprüchlich sind. Er unterliegt daher einem großen Haftungsrisiko und kann sowohl vom Insolvenzverwalter als auch von externen Gläubigern in Regress genommen werden. Zudem stehen der Finanzverwaltung Haftungsansprüche nach der Abgabenordnung zu. Der Referent geht anhand der aktuellen Rechtsprechung den Risiken nach und stellt die Problemfelder sowohl aus Sicht des Insolvenzverwalters als auch des Rechtsanwalts des Geschäftsführers dar. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.05.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12420</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2020 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>22.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>23.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12377</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht (10 h)</i> 8. Frankfurter IT-Rechtstag 2019 Veranstalter: HERA, davit - AG Informationstechnologie im DAV, Frankfurter Anwaltsverein, Prof. Dr. Indra Spiecker, gen. Döhmman, LL.M., Goethe Universität, Frankfurt a.M. Dr. Thomas Lapp, RA, Mediator, IT-Kanzlei dr-lapp.de, Frankfurt a.M. Inhalt: Agile Strukturen/Agiles Arbeiten ; Blockchain; Aktueller Stand der DSGVO, Umgang mit Datenpannen in der Praxis; Kinderrechte – auch in der IT gibt es Baustellen; Vertragsmodelle und –auswirkungen der Digitalisierung/Industrie 4.0; Joint Controller Ship – Gemeinsam wird alles besser; Videoüberwachung durch Private; Aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen zum E-Commerce-Recht; Zivilrechtliche Haftung im Bereich IT-Sicherheit und Cybersecurity Referenten: Claus Cattepoel, DB Systel GmbH, Frankfurt a.M.; Sonja Greve, DB Systel GmbH, Frankfurt a.M.; Dr. Christina-Maria Leeb, Dipl. Juristin (Univ.), Passau; Dr. Thomas Lapp, RA, Frankfurt a.M.; Jutta Löwe, RAin, Datenschutzbeauftragte, Coesfeld; Ulrike Meising, RAin, FAin f. FamR, Altomünster; Laurent Meister LL.M., RA, FA für IT-Recht, Ebner Stolz, Stuttgart; Martin Rätze, Dipl. Wirtschaftsjurist, Carola Sieling, RAin, FAin für IT-Recht, Hamburg; Barbara Thiel, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hannover; Tim Wybitul, RA, FA für ArbR, Latham & Watkins LLP, Frankfurt a.M. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p style="text-align: right;">420 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Informationstechnologierecht

03.12.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12400	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT- und Strafrecht (5 h)</i> Internet- und Telekommunikationskriminalität - Rechtliche Voraussetzungen und typische Probleme bei Ermittlungen im Internet - Typische Straftatbestände im Internet: Datenspionage i.S.v. §202a StGB und Datenmanipulation i.S.v. § 303a, b StGB (Keylogger und Snifferprogramme, Phishing und Pharming, Botnet, Computerbetrug, Urheberrechtsverstöße (§§ 106, 108 UrhG, Geheimnisverrat (§ 17 UWG), Persönlichkeitsrechte etc. Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien, Düsseldorf Martin Reiter, Staatsanwalt, Koordinator für Cybercrime der Staatsanwaltschaft Saarbrücken 195 € <input type="checkbox"/>
24.04.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12413	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Zwischen Datenschutz und Arbeitsrecht – Technischeinsatz am Arbeitsplatz Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum 195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Internationalen Wirtschaftsrecht

15.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12408	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick - Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte der aktuellen Bußgeldpraxis, 9. GWB-Novelle) - Transaktionskartellrecht (Kartelle im Ablauf einer Transaktion, Due Dilligence, Fusionskontrolle,...) - Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen (Zulässige Kooperationen, Informationsaustausch, unzulässige Vereinbarungen mit Wettbewerbern) - Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen (Umgang mit Kunden und Lieferanten, Preisbindung,...) - Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Adressaten des Missbrauchsverbots, Verhaltensgrenzen für marktbeherrschende Unternehmen (Gestaltung von Rabattsystemen, Kopplungsgeschäfte) - Kartellschadensersatz - Bußgeldverfahren u. Durchsuchungen (Durchsuchungen, Bußgeldrahmen, Bonusregelung, Settlement) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M. 205 € <input type="checkbox"/>
29.11.2019 14.30 - 20.00 h Kurs-Nr. 12350	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht u. Internationales Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsreg., Berlin 205 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Insolvenzrecht

01.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12339	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Behandlung von Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz: Ein Schwerpunkt des Seminars liegt in der Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, die als zentrale Vorschriften des neuen Rechts die Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen anordnen: - Neuregelung des Eigenkapitalersatzrechts im Rahmen von § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO - Entschärfung der Haftungsrisiken für Gesellschafter und Geschäftsführer - Befriedigung eines Gesellschafterdarlehens (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) - Befreiung des Gesellschafters von einer für ein Drittdarlehen gewährten Sicherung (§ 135 Abs. 5 InsO) - Erfassung gesellschaftergleicher Dritter, etwa verbundener Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften; wirtschaftlich einem Darlehen gleichstehende Forderungen - Eigenkapitalersetzende Nutzungsüberlassung (grundlegend BGHZ 204,83) - Deckungsanfechtung, Vorsatzanfechtung, Schenkungsanfechtung (§§ 130 ff. InsO) Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe 205 € <input type="checkbox"/>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p>27.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12410</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts sowie die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu diesen Fragen. Neben verfahrensrechtlichen Themen stehen die Umsatz- und Einkommensteuer im Focus. Europarechtliche Bezüge werden ebenso behandelt. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtsentwicklungen wird erörtert.</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- u. Steuerrecht, Essen 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12351</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.12.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12411</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf-, Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtlichen Pflichten (materielles Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht</p> <p>Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12418</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.05.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12420</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Insolvenzrecht im Jahre 2020 unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen im Anfechtungsrecht</p> <p>Prof. Dr. Gerhard Pape, Richter am BGH, Karlsruhe 205 € <input type="checkbox"/></p>

Mediation

<p>Beginn: 31.10.2019</p> <p>31.10. – 02.11.2019 05.12. – 07.12.2019 23.01. – 25.01.2020 20.02. – 22.02.2020 02.04. – 04.04.2020 07.05. – 09.05.2020</p> <p>Kurs-Nr. 12419</p>	<p>Bereits zum 7. Mal: Fortbildung zum Zertifizierten Mediator Der Mediationslehrgang umfasst 150 Stunden davon 120 Präsenzzeitstunden. Die Inhalte orientieren sich an der Ausbildungsverordnung für Zertifizierte Mediatoren, sind modular aufgebaut und finden jeweils donnerstags bis samstags statt. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis und versetzt die Teilnehmenden in die Lage, die erlernten Methoden und Techniken auf vielfältige Art und Weise anzuwenden.</p> <p>Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation Modul 2: Von der Vorphase bis zur Themensammlung, insb. Ablauf und Rahmenbedingungen Modul 3: Erforschung der Interessen Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren Modul 6: Spezifische praxisrelevante Aspekte</p> <p>Ausbildungsleitung: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A. /adribo-GbR), Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen 2995 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Medizinrecht

<p>15.11.2019 10.00 – 19.00 h 16.11.2019 09.00 – 18.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 9. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium Themen: Informationspflichten des Arztes, Telemedizin/DSGVO, Cannabis vom Arzt für Schwerkranke MVZ-Update, Stationäre Vergütung aus Krankenhaussicht, Neues und Unbekanntes zur ärztlichen Aufklärung, Kausalität und Schutzzweckzusammenhang bei der Haftung aus Aufklärungsfehlern, Produkthaftung für Gesundheitsschäden, Zwischen Compliance und Deckungsbeitrag: Neues zur Abrechnung stationärer und ambulanter Leistungen im Krankenhausbereich Referenten: Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M., stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats Jens Daniel Braun, Richter am OLG Frankfurt, 8. Zivilsenat Ann-Charlotte Ebener, RAin, FAin für Arbeits- u. Medizinrecht, ebl factum rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Markus Finn, RA, FA für Medizinrecht, Lehrbeauftragter der Charité, Berlin Felix Fischer, RA, PLAGEMANN Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Götz Keilbar, RA, FA f. Versicherungs-, Verkehrs- und MedizinR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Thomas Kolb, Professur für Gesundheitsmanagement und Rechnungswesen, Wiesbaden Christoph Kremer, RA, FA für Medizin- und Miet- und WEG-Recht, Frankfurt a.M. Dr. med. Katja Kumpmann, Rechtsanwältin und Ärztin, FAin für Medizinrecht, Mainz Ingo Seip, Dipl. Betriebswirt (FH), Leiter Controlling, Berufsgenossenschaftl. Unfallklinik, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Andreas Wolf, Rechtsreferent, Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR, PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Kurs-Nr. 12369 520 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<p>30.10.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Grundprobleme und Fallstricke im WEG-Recht - Abgrenzungsfragen von Sonder- und Gemeinschaftseigentum - Der Verwalter - Brennpunkte rund um die Eigentümerversammlung - Bauliche Veränderungen - Grundlagen des Abrechnungswesens - Grundprobleme des WEG-Prozessrechts</p>	<p>Kurs-Nr. 12299 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

<p>08.11.2019 14.00 – 18.30 h 09.11.2019 09.30 – 16.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 6. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2019 Referenten: Sabine Beckers, RAin, geprüfte Datenschutzbeauftragte, Albrecht Rechtsanwälte, Köln Datenschutzrechtliche Fragestellungen im WEG- und Mietrecht Dr. Rainer Burbulla, RA, Partner, Langguth & Burbulla Rechtsanwälte PartG mbB, Düsseldorf Aktuelle Rechtsprechung zum Gewerberaummietrecht Wolfgang Dötsch, Richter am OLG Köln Ordnungsgemäße (Erst)-Herstellung und ihre Grenzen im WEG-Recht Prof. Dr. Florian Jacoby, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Kompetenzen der rechtsfähigen Gemeinschaft: Rechtsprechungs-Update und Ausblicke Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Rechtsprechungs-Update zur Wohnraummiete Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht, Lachmair & Kollegen, München Wohnraummiete, Kaution: Rechtsprechung und Ausblicke Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Kurs-Nr. 12368 399 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

<p>04.12.2019 09.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12373</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 für Miet- und WEG-, Erb- oder Familienrecht und qual. Mitarbeiter/innen (6 h)</i> Die Zwangs- und Teilungsversteigerung im Wechselspiel zwischen Gericht und Verfahrens-beteiligten Voraussetzung der Verfahrenseinleitung; der Grundbuchauszug; Verfahrensbeteiligte; Anordnungsbeschluss; Verkehrswertfestsetzungsverfahren; Forderungsanmeldung; Anmeldung von Rechten durch Dritte; Antrag auf Zulassung des Beitritts; geringstes Gebot; Entscheidung über den Zuschlag; Wirkung des Zuschlagbeschlusses; Verteilungsverfahren. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Sandra Pesch, Dipl. Rechtspflegerin, AG Düren Dieter Schüll, Bürovorsteher, Kreuzer & Kreuzau Rechtsanwälte, Düsseldorf</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>07.03.2020 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12409</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2020 Sie erhalten ein ausführliches Skript. Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.05.2020 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12423</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> WEG 2020- Brennpunkte und Ausblicke Dr. Frank Zschieschack, Richter am Landgericht Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

<p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12397</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i> Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkung, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung. Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>29.11.2019 08.30 - 14.00 h</p> <p>29.11.2019 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12348</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO und für qualifizierte Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, „kleine AG“) sowie Unternehmensverträge (Kurs-Nr. 12349 als Einzelkurs) Das Seminar befasst sich mit typischen Fallgestaltungen aus dem Recht der Umstrukturierung nach dem UmwG sowie der Unternehmensverträge. Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht + Aktuelle wirtschaftsrechtliche EUGH-Entscheidungen - Akt. Rspr. zum Firmenrecht, Personenhandelsgesellschaftsrecht, Kapitalgesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht und den Auslandsbezügen - Ergänzungsmodul: Ausgewählte aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Wirtschaftsrecht - Entwicklungen bei grenzüberschreitenden Vorgängen im europäischen Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12350 als Einzelkurs) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Gesamtkurs</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p> <p>205 € <input type="checkbox"/></p> <p>395 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen für Notare(innen) gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BNotO

19.06.2020 12.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12452	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht und für Notare/innen nach §§ 6 II Nr. 4, 14 VI BNotO Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen	215 € <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

Fortbildungen im Sozialrecht

19.10.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12330	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h) Schnittstelle Arbeits- und Sozialrecht: Aktuelles Anwalts-Know How im Beitrags- und im Leistungsrecht des SGB Teil 1: Leistungsrecht des SGB und Arbeitsrecht: Leistungsgeminderte und Krankengeld: AUB in Arbeits- u. Sozialrecht, Teilhabe und Teilzeitananspruch, Anspruch auf Teilzeit und Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, Aufhebungsvertrag und Sozialrecht: Von Arbeitsförderung bis Rentenbezug Teil 2: Beitragsrecht: Klassiker Scheinselbständigkeit (neue Rspr. des BSG), Regress, Risiko und Absicherung; Beitragsnachforderung, Binnenregress und Beraterhaftung, Rentenversicherungspflicht Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München	195 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

08.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12316	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h) Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens (Detaillierte Inhaltsbeschreibung auf unserer Internetseite) Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt	195 € <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

09.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12346	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h) Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter-selbständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	195 € <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

29.11.2019 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12390	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h) Sozialhilferegress: Rückforderung v. Schenkungen wegen Verarmung durch den Sozialhilfeträger Das Seminar behandelt die zivilrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen dieser ebenso komplexen wie praxisrelevanten Problematik. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	205 € <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

30.11.2019 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12391	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h) Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht Die bei betrieblich veranlassten Personenschäden geltenden Haftungsprivilegien der §§ 104 ff. SGB VII bieten nicht nur ihrerseits eine Vielzahl von Rechtsproblemen, sie beeinflussen vor allem in erheblichem Maße die zivil- und arbeitsrechtliche Haftungslage der Beteiligten sowohl beim Ersatz materieller als auch immaterieller Schäden. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg	205 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

08.05.2020 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12422	Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb-, Medizin- und Sozialrecht (5 h) Albtraum Alter: „Blitzlichter“ aus Familien-, Erb-, Sozial- und Betreuungsrecht Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	195 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleisteinzel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>25.10.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12397</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien und Steuerrecht sowie §§ 6 II Nr.4, 14 VI BNotO (5 h)</i></p> <p>Praxisfälle aus dem Erb- und Schenkungsteuerrecht Erbschaftsteuerreform 2016, Steueroptimierung der Freibeträge, Steuerklassen und Tarife, Übernahme der Schenkungsteuer, Schenkung unter Vorbehalten wie Nießbrauch, Kettenschenkungen, Zuwendung von Familienheimen, Zuwendungen zwischen Ehegatten, Güterstandwechsel und -schaukel, Vorsorgende Vollmachten, Pflichtteilsvermeidung, Wichtige Regelungen bei Auslandsvermögen, Testamentarische Gestaltungen, Postmortale Handlungsmöglichkeiten zur Steuerreduktion, Gerichts- und Notargebühren, Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer, Aktuelle Rechtsprechung.</p> <p>Dr. Ulf Gibhardt, RA, Notar, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, Partner, Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

<p>08.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12316</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikoversorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens Basisvorsorge (gesetzl. Rentenversicherung/Basisrente/Rürup); staatlich geförderte Zusatzvorsorge; Private Lebensversicherung; Betriebliche Altersversorgung, Handels- und steuerrechtliche Auswirkungen; GGF-Versorgung; Auslagerung von Pensionsverpflichtungen; Liquidation; Übertragung von Privatvermögen und Betriebsvermögen gegen Rente (Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite)</p> <p>Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

<p>21.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12365</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts-, Erb- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 - Aktuelle Beratungsthemen bei Familienstiftungen - Aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungserlasse sowie Gestaltungen in der Vermögens- und Unternehmensnachfolge - Zivil- und steuerrechtliche Aspekte der Rechtsformwahl in der Nachfolgeplanung - Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht</p> <p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

<p>27.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12410</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Insolvenzsteuerrecht Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet des Insolvenzsteuerrechts sowie die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zu diesen Fragen. Neben verfahrensrechtlichen Themen stehen die Umsatz- und Einkommensteuer im Focus. Europarechtliche Bezüge werden ebenso behandelt. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtsentwicklungen wird erörtert.</p> <p>Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allg. Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- u. Steuerrecht, Essen</p> <p style="text-align: right;">205 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12383</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Der Steuerfahndungsfall - Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen Das Seminar stellt die Probleme des materiellen Steuerstrafrechts und Steuerordnungswidrigkeitenrechts für die Geschäftsleitung eines Unternehmens dar. Dabei wird auch die Verbandsgeldbuße für das Unternehmen erläutert. Das Seminar schließt die Darstellung der Vermeidung der Strafbarkeit durch eine Berichtigungserklärung bzw. eine Selbstanzeige ein. Daneben wird das Risiko der Haftung für Schulden des Unternehmens aufgezeigt.</p> <p>Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbare Kanzleisteinprägung</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>
---	---

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>06.12.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – vorweggenommene Erbfolge - Einführung: Typischer Haftungsfall - Steuerrechtliche Grundlage (Schenkungssteuer, Steuerliche Bewertung, ESt, Grunderwerbsteuer) - Häufige Gestaltungswünsche (Abstand und Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Güterstand(-schaukel), Kettenschenkung, Nießbrauch oder Rente, Rückforderungsklausel u.a.m.) - Musterverträge (Grundstücksüberlassung, Familienpool)</p>	<p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	---

<p>07.12.2019 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt-, Handels- u. Gesellschafts-, Insolvenz und Steuerrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg 225 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

<p>17.12.2019 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.</p>	<p>Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

<p>28.02.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Erbrechtliche Gestaltungen - Einführung: Zwei typische Haftungsfälle. Honorarfragen - Gesetzliche Gestaltungsinstrumente (mit steuerlichen Hinweisen): (Eigenhändiges oder öffentliches Testament, Erbeinsetzung, Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflage, Teilungsanordnung, Testamentsvollstreckung, Ausschlagung - Steuerliche Grundlagen (Erbchaftsteuer, Einkommensteuer (Fallstrick!) - Einzelfragen (Auseinandersetzung, Ausstattung, Betriebsaufspaltung, Familienheim, Frankfurter Testament, Gesellschaftsrechtl. Nachfolgeklauseln, Lebensversicherung, Nießbrauchvermächtnis, Schwarzgeld, Sonderbetriebsvermögen, Unfallklausel u.a.m.) - Gestaltungsmuster zum Unternehmer- und Behindertentestament</p>	<p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach 205 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	---

<p>13.03.2020 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p>	<p>205 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

Fortbildungen im Strafrecht

<p>16.11.2019 09.00 - 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)</p>	<p>Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau 195 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Strafrecht

<p>29.11.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12383</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Der Steuerfahndungsfall - Verteidigung von Wirtschaftsunternehmen Das Seminar stellt die Probleme des materiellen Steuerstrafrechts und Steuerordnungswidrigkeitenrechts für die Geschäftsleitung eines Unternehmens dar. Dabei wird auch die Verbandsgeldbuße für das Unternehmen erläutert. Das Seminar schließt die Darstellung der Vermeidung der Strafbarkeit durch eine Berichtigungserklärung bzw. eine Selbstanzeige ein. Daneben wird das Risiko der Haftung für Steuer-schulden des Unternehmens aufgezeigt. Christian Fischer, RA, FA für Steuer- und Strafrecht, Jürgen R. Müller RAE, Mainz, Frankfurt a.M. Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>30.11.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12347</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse Eine ausführliche Beschreibung des Seminars finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München 205 € <input type="checkbox"/></p>
<p>03.12.2019 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12400</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT- und Strafrecht (5 h)</i> Internet- und Telekommunikationskriminalität - Rechtliche Voraussetzungen und typische Probleme bei Ermittlungen im Internet - Typische Straftatbestände im Internet: Datenspionage i.S.v. § 202a StGB und Datenmanipulation i.S.v. § 303a, b StGB (Keylogger und Snifferprogramme, Phishing und Pharming, Botnet, Computerbetrug, Urheberrechtsverstöße (§§ 106, 108 UrhG, Geheimnisverrat (§ 17 UWG), Persönlichkeitsrechte, etc. Eine ausführliche Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Horst Leis, LL.M., RA, FA für IT-Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, SNP Schlawien, Düsseldorf Martin Reiter, Staatsanwalt, Koordinator für Cybercrime der Staatsanwaltschaft Saarbrücken 195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.12.2019 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12411</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtl: Pflichten (materielles WirtschaftsstrafR) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt, Frankfurt a.M. 195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<p>06.12.2019 10.00 - 19.00 h 07.12.2019 09.00 – 18.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12379</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i> 10. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2019 Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gew. Rechtsschutz, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Neue Urteile zum Prozessrecht Piet Bubenzler, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Urhebervertrags- und wahrnehmungsrecht Prof. Dr. Thomas Koch, Vorsitzender Richter am BGH (1. Senat), Karlsruhe Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Urheberrecht Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Internet Dr. Matthias Nölke, Autor, Bayerischer Rundfunk, München Anwaltsdeutsch im Medienrecht Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden Aktuelle Rechtsprechung zur Wort- und Bildberichterstattung Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M. Urheber- und Medienrecht – Politische Entwicklungen Weitere Themen und Referenten werden noch bekannt gegeben. 520 € <input type="checkbox"/></p>
--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

19.06.2020 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für IT-Recht, Urheber- u. Medienrecht u. Gewerbli. Rechtsschutz (5 h)</i> Offensiv- und Defensivstrategien bei Rechtsverletzungen im Internet Dr. Tobias Beltle, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz und IT-Recht, BTK Rechtsanwälte, Wirtschafts-)mediator, Saarbrücken Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12453		

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

23.10.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Aktuelles zum Sachschaden im Straßenverkehrsrecht Anhand aktueller Entscheidungen der höchst- und instanzgerichtlichen Rechtsprechung werden die systematischen Zusammenhänge und neueren Entwicklungen im Sachschadensrecht bei Verkehrsunfällen behandelt: - Schadensberechnung von Wiederherstellungsmaßnahmen, einschl. der USt-Problematik und der Berücksichtigung von Schadensminderungspflichten des Geschädigten - Ersatz für entgangene Nutzung der verunfallten Kraftfahrzeuge - Behandlung von Schadensfeststellungskosten (insb. Beauftragung von Sachverständigen) - Ersatzfähigkeit sonstiger Rechtsverfolgungskosten Hans-Peter Freymann, Präsident des LG Saarbrücken, Lehrbeauftragter der Universität des Saarlandes und der Universität Kaiserslautern	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12366		

08.11.2019 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Sozial-, Versicherungs- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles zur steuerlichen Behandlung der privaten und betrieblichen Alters- und Risikovorsorge und Vermögensübertragungen gegen wiederkehrende Leistungen des Privat- und Betriebsvermögens (Ausführliche Gliederung auf unserer Internetseite) Basisvorsorge (gesetzl. Rentenversicherung u. Basisrente/Rürup, staatlich geförderte Zusatzvorsorge, Private Lebensversicherung, Die fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge und ihre Besteuerung, Handelsrechtliche und steuerliche Auswirkungen einer Versorgungszusage, GGF-Versorgung und ihre Besonderheiten, Auslagerung von Pensionsverpflichtungen, Liquidation, Übertragung von Privatvermögen und Betriebsvermögen gegen Rente. Rudolf Jung, Dipl. Finanzwirt (FH), Duderstadt	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12316		

09.11.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Betriebsprüfung und Statusfeststellung In dem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen der Betriebsprüfung und des Statusfeststellungsverfahrens, die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Rentenversicherung und Einzugsstellen), die versicherungsrechtliche bzw. beitragsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung (Themen sind hierbei u.a. Familienangehörige und GmbH-Geschäftsführer, Schein- bzw. Schönwetter selbstständigkeit) anhand der aktuellen Rechtsprechung und konkreter Fälle behandelt. Dabei werden auch prozessrechtliche Fragen (z.B. Beiladung, Streitwert bei Statusfeststellungsverfahren) erörtert. Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12346		

16.11.2019 09.00 - 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i> Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für Strafrecht und Verkehrsrecht, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. Versicherungsrecht, Hanau	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12386		

30.11.2019 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung – Aussageanalyse Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München	205 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12347		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
 Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____	_____ und lesbare Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

08.11.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i>
10.00 – 18.30 h	8. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz
09.11.2019	Aktuelle Themen des kommunalen Handelns, Öffentliches Bau- und Nachbarrecht, Aktuelles Umweltrecht
09.00 – 17.30 h	Rechtsbehelfe von Umweltvereinigungen – Das Umweltrechtsbehelfsgesetz, Aktuelles Bergrecht, Aktuelles Polizeirecht, Compliance und Verwaltung; Beamtenrechtliche Auswahlentscheidung etc.
	Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht , Eiding Rechtsanwälte, Hanau
	Dr. Stephan Bitter, Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt a.M.
	Dr. Tom Erdt, RA , Friedrich Graf von Westphalen Partner mbB, Frankfurt a.M.
	Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D. , Frankfurt a.M.
	Dr. Stefan Fuhrmann, Leiter des Rechtsamtes der Stadt Frankfurt , Frankfurt a.M.
	Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M.
	Martin Hauter, RA, FA für Verwaltungsrecht , Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Wetzlar
	Joy Hensel, RAin , Rechtsanwaltskanzlei Hensel, Wiesbaden
	Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA , FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.
	Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR , FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M.
Kurs-Nr. 12378	Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH , Kassel 520 € <input type="checkbox"/>
11.12.2019	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Verwaltungsrecht (5 h)</i>
13.00 – 19.00 h	Rohdiamant Baurecht - Wie schafft man Baurecht für Investitionsvorhaben?
	Der Bebauungsplan und seine Festsetzungen; Mitwirkungsmöglichkeiten beim Aufstellen eines Bebauungsplans und eines Flächennutzungsplans; Umgang mit Einwendungen von Nachbarn; Bauvorhaben, die mit den Festsetzungen eines Bebauungsplans nicht übereinstimmen; der vorhabensbezogene Bebauungsplan; Bebauungsplan der Innenentwicklung; Bauvorhaben im unbepflanzten Innenbereich; Bauvorhaben im Außenbereich; Die Novelle des Baugesetzbuches 2017, insb. Das „Urbane Gebiet“
Kurs-Nr. 12345	Dr. Michael Terwiesche, RA, FA für Verwaltungsrecht , GTW Anwälte, Düsseldorf 205 € <input type="checkbox"/>

Legal English für Rechtsanwälte/Syndikusanwälte

31.10.2019	Legal English Kompakt – für Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte
14.11.2019	Seminar zur Auffrischung und Vertiefung bereits vorhandener Legal English Kenntnisse:
jew. 17.30 – 20.00 h	- Besprechung wichtiger Grammatikregeln und Vokabeln für Rechtsanwälte und Syndikusanwälte
	- Hervorhebung der wichtigsten Unterschiede zwischen British- und American English
	- Besprechung typ. Formulierungen für Contract Clauses etc. (Allgem. Englischkenntnisse erforderlich!)
Kurs-Nr. 12405	Christopher Hahn, LL.M., FA für Handels- u. GesellschaftsR , Staatlich geprüfter Übersetzer 279 € <input type="checkbox"/>

Auszug aus den Teilnahmebedingungen (AGB) der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft*

1. Anmeldung und Kursgebühr:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen von der HERA Fortbildungs GmbH abgelehnt wird. Im Falle der Überbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Die Rechnung geht Ihnen in der Regel 3-4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

2. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

3. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

4. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden.

5. Teilnahmebestätigung: Über die Teilnahme an der Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

*Unsere vollständigen Teilnahmebedingungen und unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.hera-fortbildung.de

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Ihre AGB/Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift